

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0839/2014

Auskunft erteilt:

Herr Heuer

Ruf:

492-7010

E-Mail:

wolfgang.heuer@stadt-muenster.de

Datum:

05.11.2014

Betrifft

Bericht zum Unwetter am 28.07.2014

Beratungsfolge

13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
20.11.2014	Sportausschuss	Bericht
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
25.11.2014	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Bericht
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht
02.12.2014	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Bericht
02.12.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
10.12.2014	Rat	Bericht

Bericht:**1. Einleitung****2. Ereignis****3. Auswirkungen****4. Maßnahmen**

- Gefahrenabwehr
- Einsatzleitung
- Überörtliche Einsatzkräfte
- Krisenstab
- Entwässerung/ Kanalisation
- Grünflächen, Wege und Gewässer
- Abfallentsorgung
- Stromversorgung/Stadtwerke Münster
- Information der Bevölkerung und Medienarbeit

5. Unterstützungsleistungen

- Finanzielle Soforthilfe
- Trocknungsgeräte
- Versorgung mit Wohnraum
- Gesundheitsschutz
- Facebook-Hilfegruppen
- Finanzielle Spenden

6. Schadensbilanz

- Städtische Gebäude
- Abfallwirtschaft
- Entwässerung/ Kanalisation
- Grünflächen
- Stadtwerke Münster
- Sportanlagen
- Städtisches Personal
- IT-Dienstleistungen
- Finanzielle Folgen für die Stadt Münster

7. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

- Kapazität der Notrufabfrage
- Infrastruktur des Katastrophenschutzes
- Information für Bürgerschaft und Mediennutzung
- Klimaanpassungskonzept
- Hochwasserrisiko-Management
- Entwässerungssystem
- Telefonzentrale

8. Schluss**Anlagen**

1. Einleitung

Nach dem Orkan „Kyrill“ im Januar 2007, den extremen Witterungsverhältnissen im Winter 2010/11 und dem Pfingststurm „Ela“ in diesem Jahr, hat mit dem extremen Starkregen am 28. Juli 2014 binnen kurzer Zeit ein weiteres Unwetterereignis das münstersche Stadtgebiet ereilt, das in den Schadensdimensionen allerdings weit über den zuvor Genannten einzuordnen ist. Am Abend des 28. Juli hat es in Münster das seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahre 1891 eines der stärksten, je in Deutschland gemessenen Regenereignisse gegeben: An einer Mess-Stelle wurde der Rekordwert von 292 l/m² innerhalb von sieben Stunden gemeldet (siehe Anlage 1). Die gemessene Niederschlagsmenge ist damit fast viermal so hoch wie der langjährige Mittelwert für den gesamten Monat Juli (76 l/m²).

Das somit auch im deutschlandweiten Vergleich sehr ungewöhnliche Unwetter hat in unserer Stadt zwei Menschenleben gekostet und privates Eigentum sowie öffentliche Infrastruktur in außerordentlichem Maße geschädigt: Der Ausnahmezustand am Abend des 28. Juli und der folgenden Nacht verursachte großflächige Zerstörungen und Verwüstungen in nahezu allen Stadtteilen Münsters. Tausende vollgelaufene Keller, hunderte unbewohnbare Wohnungen und Häuser, 24.000 Haushalte ohne Strom, fassungslose Menschen, die ihr Hab und Gut verloren haben und zum Teil wohnungslos geworden sind.

Dass aus dieser schockierenden Situation kein Chaos entstanden ist, ist in besonderem Maße den unmittelbar eingeleiteten Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Hilfeleistung zu verdanken. In vielen Bereichen der Stadt Münster und darüber hinaus haben Einsatzkräfte, Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Behörden und Einrichtungen sowie Freiwillige tagelang und oft bis an die Grenzen der Belastbarkeit gegen die Folgen des Unwetters gearbeitet - obwohl viele von ihnen zu Hause auch selbst von den Folgen des Unwetters betroffen waren. In der Nachbetrachtung haben die für extreme Gefahrensituationen vorgesehenen Abwehrmechanismen in unserer Stadt – und darüber hinaus – sehr gut funktioniert. Zudem wurde durch das Engagement von freiwilligen, nicht an Organisationen gebundenen Helfer/innen, die sich zum großen Teil über das Internet organisiert haben, ein weiterer und so nicht zu erwartender wichtiger Beitrag zur Hilfe und zur Begrenzung der Schäden geleistet.

Für den hervorragenden Einsatz und die Vielfalt der schnell geleisteten Hilfe hat die Stadt Münster mit dem Oberbürgermeister an der Spitze allen Beteiligten auf unterschiedlichem Wege Dank ausgesprochen: Ein von der Stadt am 7. September 2014 ausgerichtetes Helferfest auf dem Prinzipalmarkt richtete sich an alle Helferinnen und Helfer, wobei der Fokus insbesondere auch auf der großen Zahl nicht Organisierter lag, die entweder in einer besonderen Form der Nachbarschaftshilfe oder initiiert durch Aktionen wie „Regen in Münster“ einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Unwetters geleistet haben.

Der vorliegende Bericht soll nunmehr mit einem gewissen zeitlichen Abstand noch einmal das Geschehen des 28. Juli und der Wochen danach darstellen, die wesentlichen Handlungsfelder der Gefahrenabwehr und der Hilfeleistung aufzeigen, eine Schadensbilanz darlegen und nicht zuletzt Handlungsempfehlungen skizzieren, die möglicherweise für zukünftige Gefahrenlagen vorbeugende Wirkung haben. Die Darstellungen beruhen zum größten Teil auf Textbeiträgen der verschiedenen städtischen Ämter und Einrich-

tungen; sie können in einigen Bereichen allerdings nur einen vorläufigen Stand wieder geben.

An unterschiedlicher Stelle in dieser Berichtsvorlage finden sich Hinweise zu notwendigen finanziellen oder personellen Ressourcen, um auf die Folgen des Unwetters zu reagieren. Entscheidungen hierzu müssen an anderer Stelle – im Rahmen der Haushaltsberatungen – getroffen werden. Grundsätzlich sollte klar sein: Sicherheit ohne Aufwand ist nicht zu haben und das Bewusstsein für die Verletzlichkeit unserer Lebensweise ist seit dem 28. Juli 2014 auch in Münster größer geworden.

2. Ereignis

Am 28. Juli 2014 wurde die Stadt Münster von einem Extremwetterereignis getroffen, dessen Ausprägung insbesondere aus einem lang anhaltenden Starkregen bestand, der in einigen Stadtteilen anfänglich durch einen orkanartigen Wind begleitet wurde.

Mit Niederschlägen von 292 l/qm im Zeitraum zwischen 17.00 Uhr und 24.00 Uhr (registriert auf der Hauptkläranlage), bei einem Maximum von 220 l/qm innerhalb eines Zeitraumes von nur 1,5 Stunden (19.45 Uhr bis 21.20 Uhr), gehört das Unwetter vom 28.07.2014 in Münster zu den extremsten, seit Beginn der Wetteraufzeichnung im Jahre 1891 registrierten Regenereignissen in Deutschland.

Etwa gegen 15.00 Uhr wurde das Stadtgebiet von Südosten her von einer ersten Regenfront erreicht, die in nordwestlicher Richtung über das Stadtgebiet zog. Begleitet wurde die Regenfront von zum Teil heftigen Windböen, die etwa gegen 16.00 Uhr im Bereich der Stadtmitte (Aasee) die Heftigkeit einer Windhose bzw. eines Tornados annahmen. Nach einer kurzen Wetterberuhigung gegen 17.00 Uhr (bezogen auf die Stadtmitte) bildeten sich nachfolgend kontinuierlich neue, sehr heftige Regen- bzw. Gewitterzellen unmittelbar östlich des Stadtgebietes und zogen dann ebenfalls in nordwestlicher Richtung über das Stadtgebiet. Extreme Niederschlagsmengen trafen dabei gegen 19.00 Uhr die östlichen Stadtgebiete (Mauritz) und gegen 20.00 Uhr den Norden der Stadt (Kinderhaus).

Die unwetterartigen Niederschläge endeten etwa gegen 24.00 Uhr. Betroffen war nahezu das gesamte Stadtgebiet. Ausgenommen von den extremen Auswirkungen war lediglich der äußerste Westen des Stadtgebietes (Roxel). Neben dem Gebiet der Stadt Münster war insbesondere auch die Stadt Greven im Kreis Steinfurt von dem gleichen Unwetter extrem betroffen.

3. Auswirkungen

Die extrem hohen Windgeschwindigkeiten in der Anfangsphase des Unwetters haben zu massiven Schäden am Baumbestand geführt. Teilweise stürzten Bäume oder große Äste auf Fahrzeuge, in denen sich auch Personen aufhielten. An der Himmelreichallee im Bereich des Aasees durchschlug ein schwerer Ast die Windschutzscheibe eines parkenden PKW, wobei eine weibliche Person im Fahrzeug sehr schwer verletzt wurde. Im Bereich der Sentruper Straße begrub ein umstürzender Baum einen PKW unter sich, in dem sich

eine Familie befand. Hier wurden glücklicherweise keine Personen verletzt. Durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste wurden zahlreiche Straßen, insbesondere im Bereich Aasee, Schlossplatz und nördlicher Ring blockiert, wodurch auch der Verkehr streckenweise zum Stillstand kam.

Die extrem intensiven Niederschläge führten im gesamten Stadtgebiet nahezu flächendeckend zu Überflutungen, die weder von der Kanalisation, noch von den Vorflutern aufgenommen werden konnten. Als Folge wurden zahlreiche Keller sowie tieferliegende Geländeflächen überflutet. Auf den Straßen wurden an vielen Stellen des Stadtgebietes auch die Bordsteine überspült, so dass das Wasser auch die Erdgeschosse bzw. Kellereinflüsse der Gebäude erreichte. Bei einigen Gebäuden in Geländesenken wurden auch die Erdgeschossbereiche geflutet. Besondere Gefahrensituationen und Schäden entstanden in Tiefparterre- bzw. Kellerbereichen.

Insbesondere in der zweiten Welle des Starkregens (ab ca. 19.45 Uhr) stieg das Wasser so schnell an, dass in verschiedenen Gebäuden, insbesondere im Bereich von Souterainwohnungen, Personen vom Wasser eingeschlossen wurden, da sie Zimmer- bzw. Wohnungstüren gegen den Wasserdruck nicht mehr öffnen konnten. In vielen dieser Fälle reichte die Hilfe von beherzten Angehörigen bzw. Nachbarn, um die Notsituation zu beseitigen, in einigen Fällen konnten die Personen jedoch erst durch Einsatzkräfte in Sicherheit gebracht werden. Insgesamt konnten so acht Personen gerettet werden.

In einigen Fällen gerieten auch Fußgänger und Fahrradfahrer in Gefahr, als sie die in Münster zahlreich vorhandenen Unterführungen trotz Überflutung noch nutzen wollten. Vereinzelt konnten sie sich nur noch schwimmend retten.

Als Folge des Unwetters haben zwei Personen ihr Leben verloren. In einem Fall wurde eine ältere männliche Person im Keller eines Wohnhauses in Kinderhaus vermutlich aufgrund eines plötzlich geborstenen Kellerfensters von den hereinbrechenden Wassermassen erfasst. Dem Mann gelang es nicht, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Taucher der Feuerwehr konnten den Mann am späten Abend des 28.07.2014 nur noch tot bergen. In einem zweiten Fall wurde am Vormittag des 29.07.2014 auf der Grenze zwischen Nienberge und Kinderhaus ein von der Fahrbahn gespülter Pkw gefunden, in dem sich noch eine ältere männliche Person befand, bei der ebenfalls nur noch der Tod festgestellt werden konnte.

Im Bereich des städtischen Baumbestandes wurden ca. 450 Bäume geschädigt. 250 davon mussten gefällt werden, da von ihnen eine potentielle Gefahr ausging. Teilweise lag die Ursache in dem durch die massiven Niederschläge extrem aufgeweichten Untergrund, der den Bäumen nicht mehr den erforderlichen Halt bieten konnte. Durch die Überflutung insbesondere zahlreicher Kellerräume wurden zahlreiche Heizöllagerstätten beschädigt. Teilweise kam es zum Austritt größerer Heizölmengen, wodurch eine Umweltgefährdung eintrat bzw. befürchtet werden musste.

Auf dem Gelände der rekultivierten Zentraldeponie I. kam es zu zwei großflächigen Abrutschungen der Deponieabdeckung (Erdreich mit Bepflanzung). Hierdurch wurden auf der Nord- und Südböschung Teile der Deponie bis auf die Tonmineralabdichtung freigelegt und im Bereich der Nordböschung zugleich die Zuwegung ins Entsorgungszentrum und zur Hauptkläranlage teilweise verschüttet.

Weite Bereiche des städtischen Straßennetzes wurden durch die Niederschläge unmittelbar überflutet, da die enormen Wassermassen über die Straßenabläufe nicht abgelei-

tet werden konnten. Teilweise entstanden Überflutungen im Straßenbereich jedoch auch durch einen Rückstau in der Kanalisation, der zum Austritt von Wasser aus den Abläufen der Straßenkanalisation führte. In Einzelfällen wurden sogar Kanaldeckel durch den Wasserdruck angehoben und fortgespült, wodurch neue Gefahrenstellen entstanden.

Die extremen Niederschlagsmengen konnten vom Abwassersystem der Stadt Münster insgesamt nicht aufgenommen und abgeleitet werden. Hinzu kam, dass ein Teil der Schmutzwasserpumpwerke selbst durch Überflutung oder Stromausfälle temporär ausgefallen war oder nur eingeschränkt arbeiten konnte. Durch Überflutung der zentralen EDV-Steuerung im Bereich der Hauptkläranlage konnten teilweise dezentrale Pumpwerke nicht mehr zentral gesteuert werden, sondern mussten manuell bedient werden.

Die Überflutung der Verkehrswege hat in weiten Bereichen des Stadtgebietes zu Verkehrsstörungen geführt, die an vielen Stellen zu einem völligen Erliegen des Straßenverkehrs führten. Im Bereich von Unterführungen und Senken stand das Wasser auf den Straßen so hoch, dass Fahrzeuge umspült wurden bzw. teilweise in den Wassermassen versanken. In einzelnen Fällen mussten Personen aus den PKW aus unmittelbarer Gefahr gerettet werden. Von den Überflutungen waren auch Hauptverkehrsachsen betroffen, wie z.B. die Umgehungsstraße.

Durch den zum Erliegen gekommenen Fahrzeugverkehr war auch das Fortkommen der Einsatzkräfte mit Einsatzfahrzeugen massiv behindert. Straßenabschnitte, bei denen die Überflutung so massiv war, dass auch allradgetriebene Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr diese Stellen nicht mehr passieren konnten, sind im Schadenkataster der Stadtverwaltung dokumentiert.

Auch im Bereich der Deutschen Bahn kam es zu Beeinträchtigungen des Betriebes, da Bahnstrecken überflutet oder unterspült wurden und die Funktionsfähigkeit der Strecken erst überprüft werden musste.

Die Verkehrsbehinderungen hatten auch zur Folge, dass zahlreiche ehrenamtliche Einsatzkräfte, die von ihren Arbeitsstätten oder aus der Freizeit heraus alarmiert worden waren, die Feuerwehrgerätehäuser bzw. Unterkünfte der Hilfsorganisationen nicht bzw. nur verzögert erreichen konnten. Gleiches galt für die teilweise von auswärts anrückenden Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr, die aus ihrer Freizeit heraus zusätzlich alarmiert wurden, oder für städtische Beschäftigte, die z.B. im Rahmen von Rufbereitschaften in den Dienst gerufen wurden.

Mit Einsetzen des Unwetters stieg die Zahl der Anrufe auf dem Notruf 112 der Feuerwehr extrem an. Eine nachträgliche Prüfung des Notrufes 112 durch die Telekom ergab, dass in dem Zeitraum vom 28.07.2014 um 15:30 Uhr bis zum 29.07.2014 um 02:00 Uhr ca. 13.000 Anrufversuche auf dem Notruf 112 registriert wurden. Hiervon konnten im gleichen Zeitraum ca. 1.700 Anrufe entgegengenommen werden.

Um die Abfragekapazität des Notrufes zu erhöhen, wurde kurzfristig ein Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr personell außer Dienst genommen und die Mannschaft auf Notruf-Notannahmepätzen eingesetzt. Parallel wurden die dienstfreien Leitstellenbeamten aus der Freizeit heraus alarmiert und in den Dienst gerufen. An der Feuerwache 2 wurde die Ausweich-Leitstelle zusätzlich in Betrieb genommen. Der Amtsanschluss der Feuerwehr Münster (2025-0) wurde gebündelt und auf eine Sammelrufnummer außerhalb der Leitstelle umgeleitet, wo die Anrufe durch weitere (zivile) Bedienstete des Amtes 37 abgefragt wurden.

Insgesamt konnten im Zeitraum vom 28.07.2014, 15:30 Uhr, bis zum 31.07.2014, 10:00 Uhr, ca. 20.000 Anrufversuche auf dem Notruf 112 registriert werden. Im gleichen Zeitraum wurden 3.663 Notrufe angenommen und disponiert. Es kann unterstellt werden, dass in vielen Fällen der Notruf mehrmals angewählt werden musste, bevor eine Abfrage möglich war. Obwohl davon ausgegangen werden muss, dass in den ersten Stunden des Unwetters die überwiegende Zahl der Anrufer/innen, die den Notruf 112 gewählt haben, die Leitstelle nicht auf Anhieb erreichen konnten, kann festgestellt werden, dass offensichtlich in allen Fällen, in denen die Hilfe der Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben erforderlich war, der Notruf die Feuerwehr auch erreicht hat. Dies muss angesichts des enormen Aufkommens an Notrufen als glücklicher Umstand gewertet werden.

Die Einsatzorte der disponierten Einsatzstellen sind im Schadenkataster der Stadtverwaltung dokumentiert (siehe Anlage 2).

Durch Wassereintritt in mehreren technischen Einrichtungen, wie Umspannwerke und Trafostationen, sowie Baugruben traten auch in der Infrastruktur der Stadtwerke Münster Störungen und Ausfälle auf. Über Telefon, Email sowie das Kommunikationscenter gingen mehrere hundert Meldungen über Stromausfälle bei der zentralen Meldestelle der Stadtwerke ein. Besonders betroffen waren die Ortsteile: Kinderhaus, Handorf, Wienburg, Coerde, Mauritz, Nienberge und Amelsbüren. Durch Stromausfall in mehreren Trafostationen sowie Störungen der Hausinstallation waren kurzzeitig bis zu 24.000 Haushalte betroffen. Ab der Unwetternacht lag daher ein Schwerpunkt der Arbeit auf der Inbetriebnahme von Stromversorgungsanschlüssen in Zusammenarbeit mit und nach Überprüfung der Anschlüsse durch private Elektrofirmen. Ferner mussten weitere Stromversorgungsanlagen auf Beschädigung durch Wassereintritt überprüft sowie defekte Stromzähler ausgetauscht werden.

Im Bereich der privaten Telekommunikationsanbieter traten teilweise Störungen durch Überflutung der Technik oder Stromausfall auf. Die Störungen konnten in Teilen des Stadtgebietes erst mehrere Wochen nach dem Unwetter endgültig behoben werden.

4. Maßnahmen

Gefahrenabwehr

Die Organisation der Gefahrenabwehr der Stadt Münster bei Großschadensereignissen bzw. Katastrophen entspricht den zentralen Vorgaben des Landes NRW und sieht vor, dass eine Einsatzleitung (als operativ-taktische Komponente) gebildet wird, in der alle organisierten Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie der Hilfsorganisationen unter der Leitung der Berufsfeuerwehr Münster geführt werden. Parallel zur Einsatzleitung wird der Krisenstab (als administrativ-organisatorische Komponente) einberufen, in dem das Verwaltungshandeln der Stadt Münster als Katastrophenschutzbehörde insgesamt abgestimmt und koordiniert wird. Im Krisenstab arbeiten alle zur Bewältigung der Schadenlage notwendigen bzw. zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Dritte mit besonderen Kenntnissen mit. Der Krisenstab bündelt die gesamte Kompetenz der Verwaltung nach der Gemeindeordnung NRW und ist - wie auch die Einsatzleitung - dem Hauptverwaltungsbeamten zugeordnet.

Einsatzleitung

Aufgrund der Vielzahl der Notrufe und Hilfeersuchen aus nahezu allen Teilen des Stadtgebietes wurde durch den diensthabenden A-Dienst (Gesamteinsatzleiter) der Berufsfeuerwehr um 16.29 Uhr der Ausnahmezustand festgestellt, womit die reguläre Alarm- und Ausrückeordnung außer Kraft gesetzt wird. Gleichzeitig wurde die Leitstelle personell verstärkt, um insbesondere die (vier) Notruf-Notabfrageplätze zu besetzen. Um 16.42 Uhr wurde Vollalarm für alle 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Münster ausgelöst. Um 16.57 Uhr erfolgte die Alarmierung aller dienstfreien Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr der Führungsebenen des A- und B-Dienstes, um zusätzliche Führungsfunktionen besetzen zu können. Die regulär drei Führungsfunktionen der Berufsfeuerwehr konnten so auf 16 erhöht werden. Die Leitstelle konnte durch die aus der Freizeit herbeigeeilten Beamten der Berufsfeuerwehr im Verlauf des Abends von regulär 5 auf 16 Funktionen verstärkt werden. Die Ablösung der in dieser Erstphase alarmierten Kräfte konnte überwiegend erst am 29.07.2015 gegen 15.00 Uhr erfolgen.

Um 17.04 Uhr erfolgte die Alarmierung des Ortsverbandes Münster der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sowie die Alarmierung der Sanitätsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) um den Rettungsdienst zu verstärken bzw. Beamte der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst herauslösen um sie für technische Funktionen freizustellen. Ferner erhielten die Hilfsorganisationen den Auftrag, zwei Betreuungsstellen einzurichten, in denen eventuell zu evakuierende Personen vorübergehend untergebracht und betreut werden sollten. Weitere Einsatzkräfte der o. g. Hilfsorganisationen wurden zur Erkundung von Schadenstellen sowie zur Organisation der Kräftesammelstellen für überörtlich anrückende Einsatzkräfte eingesetzt. In einer späteren Einsatzphase wurden auch Helferinnen und Helfer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zur Unterstützung der Sanitätsorganisationen eingesetzt.

Um 17.50 Uhr wurde auf der Feuer- und Rettungswache 2 eine Abschnittsführungsstelle eingerichtet, der etwa die Hälfte der verfügbaren Einheiten unterstellt wurde mit dem Ziel, im Schwerpunkt die Einsatzstellen im Süden und Osten des Stadtgebietes abzarbeiten.

Um 18.06 Uhr wurde die Pressearbeit der Feuerwehr Münster eingestellt, da hierfür keine Ressourcen mehr verfügbar waren.

Um 18.50 Uhr wurde das Innenministerium NRW mittels Sofortmeldung über die besondere Einsatzsituation in Münster in Kenntnis gesetzt. Zugleich wurde überörtliche Hilfe zur Unterstützung der lokalen Einsatzkräfte angefordert. Als erste externe Einheit traf um 19.17 Uhr die Freiwillige Feuerwehr Sendenhorst in Münster ein und wurde in das Einsatzgeschäft eingebunden. Etwa ab 22.00 Uhr trafen erste Kräfte in der Formation von Feuerwehr-Bereitschaften, teilweise aus anderen Regierungsbezirken, in Münster ein. Die letzten überörtlich angerückten Feuerwehreinheiten konnten am 30.07.2014 um 24.00 Uhr aus dem Einsatzgeschäft herausgelöst und an ihre Heimatstandorte entlassen werden.

Über den Meldekopf des THW-Ortsverbandes Münster wurden Spezialkräfte des THW in großem Umfang aus dem gesamten Land NRW und darüber hinaus angefordert und der Einsatzleitung der Feuerwehr Münster unterstellt. Als letzte überörtliche Einheit verließ am 05.08.2014 eine Pumpeneinheit des THW die Stadt Münster.

Eine Eskalation der Lage ergab sich am 28.07.2014 etwa gegen 21.00 Uhr, nachdem eine zweite, sehr extreme Starkregenfront - begleitet durch ein sehr heftiges Gewitter - das Stadtgebiet überzog. Aus den nochmals verstärkten Niederschlägen entstanden er-

neut bedrohliche Situationen für Menschen, die von den Wassermassen eingeschlossen zu werden drohten. Parallel gingen (vermutlich aufgrund von Überspannungen infolge der Blitzeinschläge) mehrere automatische Brandmeldungen aus verschiedenen Objekten bei der Feuerwehr ein.

Da ein Ende des Unwetters nicht absehbar schien, wurde um 23.50 Uhr auch Alarm für die dienstfreie Wachabteilung der Berufsfeuerwehr ausgelöst, die erst am Morgen des 28.07.2014 nach einer 24-h-Schicht in die Freischicht gegangen war.

Aufgrund der Vielzahl von Hilfeersuchen mit hoher Priorität, die sofort bedient werden mussten, sowie aufgrund der extremen Wetterverhältnisse gelang es bis Mitternacht nicht, eine systematische Übersicht über die Situation im gesamten Stadtgebiet zu erhalten. Dies gelang erst in den frühen Morgenstunden des 29.07.2014, nachdem die Niederschläge aufgehört hatten und das Tageslicht eine großräumige Erkundung ermöglichte.

Überörtliche Einsatzkräfte

Bereits in einer frühen Phase des Einsatzes wurde deutlich, dass diese Einsatzlage die Dimension einer Katastrophe hatte und mit eigenen, lokalen Kräften allein nicht zu beherrschen war. Bereits um 18:50 Uhr am 28.07.2014 wurden daher über die Bezirksregierung Münster zwei Feuerwehr-Bereitschaften (Personalstärke insgesamt 300 Einsatzkräfte) gemäß dem Konzept der „Vorgeplanten überörtlichen Hilfe“ (VüH) angefordert. Im Laufe der Nacht und des folgenden Tages wurde deutlich, dass der Bedarf an überörtlicher Unterstützung länger andauern würde. Daher wurde wiederum über die Bezirksregierung Münster um dauerhafte Zuweisung überörtlicher Kräfte im Umfang von vier Feuerwehr-Bereitschaften gebeten. Darüber hinaus wurde zur Unterstützung und Ablösung der Einsatzleiter in den Abschnittsführungsstellen auf den Feuerwachen 1 und 2 die Mobile Führungsunterstützung Westfalen (MoFüst Westfalen) angefordert.

Neben den Kräften der kommunalen Feuerwehren wurden auch Einheiten des Technischen Hilfswerk (THW) in großem Umfang angefordert. Das große Portfolio des THW an schwerem technischem Gerät sowie die Fachkenntnisse der Einsatzkräfte waren von großem Wert. Neben den sehr leistungsstarken Pumpen des THW kamen auch zwei Hochleistungspumpensysteme der Werkfeuerwehr BP Gelsenkirchen sowie der Feuerwehr Osnabrück zum Einsatz.

Insgesamt waren im Zeitraum vom 28.07. bis 31.07.2014 in Münster 3.456 Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen im Einsatz, davon:

- ca. 900 Einsatzkräfte der Feuerwehr Münster,
- ca. 90 Einsatzkräfte des THW, Ortsverband Münster,
- ca. 300 Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD, DLRG),
- ca. 1.600 externe Einsatzkräfte der Feuerwehren aus NRW,
- ca. 560 externe Einsatzkräfte des THW aus zwei Landesverbänden.

Krisenstab

Eine erste Besprechung des Oberbürgermeisters mit dem für den Bereich Feuerwehr zuständigen Beigeordneten (als Leiter des Krisenstabes) sowie dem Leiter der Feuerwehr (als Leiter der Einsatzleitung) erfolgte am 28.07.2014 gegen 22.00 Uhr in der Leit-

stelle der Feuerwehr, nachdem zuvor (18.57 Uhr) eine telefonische Kontaktaufnahme zur Sicherstellung der gegenseitigen Erreichbarkeit erfolgt war. Gegen 22.15 Uhr erfolgte eine erste telefonische Abstimmung zwischen dem Leiter der Feuerwehr, dem Leiter des Amtes für Grünflächen- und Umweltschutz sowie dem Leiter des Tiefbauamtes, um die weitere Entwicklung der Niederschläge und Wasserstände, insbesondere der Aa im Bereich der innerstädtischen Wohnbebauung, zu kalkulieren. Als Ergebnis der Einschätzungen wurde festgelegt, das Stauwehr an der Badestraße auf die maximal mögliche Stauhöhe einzustellen, um den Abfluss des Wassers in die Aa unterhalb des Stauwehres zu verringern und damit den Wasserstand der Aa im Bereich der innerstädtischen Wohnbebauung so niedrig wie unter den gegebenen Umständen möglich zu halten. Da die Fernsteuerung des Wehres von der Leitwarte des Tiefbauamtes an der Zentraldeponie aus wegen Überflutung der Elektronik nicht möglich war, wurde ein Bediensteter des Tiefbauamtes durch die Polizei zum Wehr an der Badestraße gefahren, um die Einstellung manuell vorzunehmen.

Am Morgen des 29.07.2014 um 11.00 Uhr tagte der Verwaltungsvorstand, ergänzt um die bereits in der Nacht in die Gefahrenabwehr einbezogenen Ämter des Krisenstabes. Hier erfolgte die Festlegung, dass der Krisenstab nachfolgend täglich um 11.00 Uhr in der Feuerwache 1 tagt.

Der Krisenstab der Stadt Münster setzt sich regulär aus den folgenden Ämtern zusammen:

- Amt 13, Presse- und Informationsamt
- Amt 32, Ordnungsamt
- Amt 37, Feuerwehr
- Amt 53, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten
- Amt 66, Tiefbauamt
- Amt 67, Amt für Grünflächen und Umweltschutz
- Citeq

Ferner gehören dem Krisenstab als ständige externe Mitglieder jeweils ein Vertreter der Polizei, der Stadtwerke Münster sowie der Hilfsorganisationen an.

Ereignisbezogen wurde der Krisenstab um folgende städtische Ämter erweitert:

- Amt 10, Personal- und Organisationsamt
- Amt 23, Amt für Immobilienmanagement
- Amt 50, Sozialamt
- Amt 64, Amt für Wohnungswesen
- AWM, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Ferner nahmen der Stadtkämmerer, der Dezernent des Oberbürgermeisters und die Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport regelmäßig an den Sitzungen des Krisenstabes teil.

Der Krisenstab tagte am 30. und 31. Juli sowie am 01. und 02. August 2014. Nachdem die im Krisenstab getroffenen Vereinbarungen gegriffen hatten und der tägliche Koordinierungsbedarf zurückgegangen war, tagte der Krisenstab nochmals am 06. August 2014. Am 08. August erfolgte dann nochmals eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungsvorstandes sowie einiger zentraler Ämter des Krisenstabes. Danach wurde das Verwaltungshandeln im Rahmen und mit den Instrumenten der regulären Verwaltungsarbeit abgewickelt.

Durch die konzertierte und intensive Arbeit des Krisenstabes konnten die Erkenntnisse aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen zeitnah zusammengeführt und ein konzentriertes Verwaltungshandeln zeitnah abgestimmt werden. Dabei wurden besonders folgende Maßnahmen erörtert und unter den Beteiligten abgestimmt:

- Unterstützung der Stadtwerke bei der Wiederherstellung der Stromversorgung bis zu den Hausanschlüssen,
- Unterstützung der Maßnahmen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster bei der Abfallentsorgung, besonders der Abfuhr von Sperrgut,
- Maßnahmen des Sozialamtes und des Jobcenters sowie des Amtes für Wohnungswesen bei der Unterstützung obdachloser oder mittelloser Personen,
- Information der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsgefahren, besonders im Zusammenhang mit der Schmutzwasser- und Abfallproblematik,
- Zusammenarbeit bzw. Abstimmung von Maßnahmen mit privaten Initiativen (z. B. „Regen in Münster“),
- Bestandsaufnahme über Schäden an städtischen Liegenschaften und Einrichtungen,
- Sicherung bzw. Instandsetzung kritischer Infrastrukturen,
- Bereitstellung und Zuweisung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sowie
- Information der Bevölkerung über Maßnahmen und Hilfen der Stadtverwaltung, einschließlich der ereignisbezogenen Pressearbeit.

Entwässerung/ Kanalisation

Am Abend des 28. Juli wurde auf der Hauptkläranlage der Rekordwert von 292 l/m² innerhalb von sieben Stunden gemeldet. Die gemessene Niederschlagsmenge ist damit fast viermal so hoch wie der langjährige Mittelwert für den gesamten Monat Juli (76 l/m²). Innerhalb von sieben Stunden gingen rund 40 Millionen Kubikmeter Wasser auf das Stadtgebiet nieder. Diese gewaltige Wassermenge überschritt bei Weitem das Fassungsvermögen der Kanalisation und der Gewässer. Zur Einschätzung dieser Menge ist zu erwähnen, dass die Summe aller Rückhalteräume in der münsterschen Kanalisation und in den Gewässern rund 1,5 Millionen Kubikmeter aufweist.

Dies führte dazu, dass das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme des Stadtteils Roxel temporär überflutet wurde. Zahlreiche Keller und Straßenunterführungen standen unter Wasser. Besonders betroffen waren alle Niederungen und Siedlungsbereiche in unmittelbarer Gewässernähe wie Kinderhaus (Igelbach, Kinderbach), Kanalstraße (Aa), von-Morrienstraße/ Canisiusweg (Canisiusgraben), und Waltruper Weg (Hunnebecke). In diesen Gebieten traten besonders massive Schäden auf, da in etlichen Gebäuden das Erdgeschoss überflutet wurde.

Die Situation an den abwassertechnischen Anlagen stellte sich wie folgt dar: Die Hauptkläranlage ist rund um die Uhr mit drei Personen besetzt. Schon bei dem ersten Regen gegen 16:30 Uhr wurden alle Rufbereitschaften (insgesamt 7 Personen) alarmiert. Als sich gegen 19:00 Uhr das extreme Ausmaß andeutete, wurden Mitarbeiter/innen telefonisch aus Freizeit, Urlaub und Elternzeit zum Dienst geholt. Am frühen Morgen waren 25 Personen aktiv. Die Arbeit wurde durch eine Überflutung des Kellers des Betriebsgebäudes mit dem Ausfall der Telefonanlage und der Überwachungssoftware der Kläranlagen

und des Hauptpumpwerkes erschwert. Alle Kläranlagen sind jedoch ständig gelaufen. Kleinere starkregentypische Störungen haben teilweise zu leicht geminderten Reinigungsleistungen geführt.

Außergewöhnliche Probleme gab es durch den stundenweisen Ausfall von Schmutzwasserpumpwerken. Gründe waren Überflutungen der Pumpenräume durch Oberflächenwasser und kurzzeitiger Stromausfall, der teilweise über Notstromaggregate ausgeglichen werden konnte.

Die ausgefallenen Schmutzwasserpumpwerke sind zu folgenden Zeitpunkten mindestens mit einer Pumpe wieder in Betrieb gegangen:

Nienkamp	29.07. ca. 12 Uhr
Wolbecker Straße	29.07. ca. 17 Uhr
Waltruper Weg	29.07. ca. 22 Uhr
Heitmannsweg	29.07. ca. 23 Uhr
Hessenbusch	30.07. ca. 17 Uhr

Der Ausfall dieser Pumpwerke hatte keine Auswirkungen auf die Überflutungen von Keller- und Erdgeschossräumen über die Straßen und Gärten.

Grünflächen, Wege und Gewässer

Im Zusammenhang mit den intensiven Regenfällen traten auch - örtlich begrenzt - heftigste Fallböen auf, die zusätzliche Schäden, besonders an Bäumen, hervorgerufen haben. Zahlreiche Straßen und Wege wurden durch umgestürzte Bäume oder abgebrochene Äste blockiert. Besonders betroffen waren die Bereiche Promenade und Aasee. Diese waren schon durch den Pfingststurm „Ela“ stark vorgeschädigt. Sie mussten für den Fußgänger- und den Fahrradverkehr weiträumig gesperrt werden. Darüber hinaus gab es an Einzelbäumen im gesamten Stadtgebiet Schäden. Insgesamt mussten rund 100 umgestürzte oder stark beschädigte Bäume geräumt bzw. sofort gefällt werden. Um die Arbeiten zu beschleunigen, wurden neben dem eigenen Personal auch Fremdfirmen eingesetzt.

Durch den intensiven Niederschlag, die hohen Abflussmengen und die Überschwemmungen hat es fast im gesamten Stadtgebiet Schäden an Wegen, Kinderspielplätzen und Grünflächen aller Art gegeben. Zunächst wurde die Priorität auf die Beseitigung der gravierendsten Schäden zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der wichtigsten Verbindungen gelegt.

Auf den Friedhöfen ist es durch den intensiven Niederschlag zu Senkungen und Wegeschäden gekommen. Auch hier gab es zahlreiche Baumschäden, besonders auf dem Waldfriedhof Lauheide. Die Bestattungen konnten aber nach den unmittelbar eingeleiteten Aufräumarbeiten schon am Folgetag ungehindert stattfinden.

Um die Verunreinigung der Gewässer und des Bodens durch ausgelaufenes Öl, Benzin oder anderer Schadstoffe nach Möglichkeit zu minimieren und bei eingehenden Meldungen hinsichtlich Gewässerverunreinigungen direkt am Telefon beraten zu können, wurde die Leitstelle der Feuerwehr zusätzlich mit Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörde besetzt. Darüber hinaus wurde die ständige Rufbereitschaft des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz personell verstärkt und intensiv in die Schadenserkundung und -beseitigung eingebunden. Aufgeschwommene Heizöltanks in überfluteten Kellern und

ausgelaufenes Benzin von Kraftfahrzeugen in überfluteten Tiefgaragen waren zunächst die Einsatzschwerpunkte.

In den 14 Tagen nach dem Unwetter wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes zu Sicherungs- und Aufräumarbeiten sowie zur Instandsetzung der Schäden eingesetzt. Darüber hinaus wurden auch private Firmen beauftragt, um möglichst rasch die Funktionsfähigkeit der Anlagen wieder herzustellen. Zeitweise waren zum Beispiel bis zu sieben Hubsteiger zur Beseitigung der Schäden in den Baumbeständen eingesetzt.

Schwerpunkte der Einsätze in den Baumbeständen waren die Promenade im Bereich Ludgeristraße bis zum Schloss und die Adenauerallee, die Bismarckallee, sowie Bereiche am Aasee und auch in Handorf. Die abgesperrten Bereiche in der Promenade und am Aasee konnten nach einer Woche wieder freigegeben werden. Allerdings war die Akzeptanz für die Absperrungen (trotz massiver Absperrungen mit Barken oder Bauzäunen und entsprechender Hinweisschilder) gering. Zum Teil mussten die laufenden Arbeiten aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden, weil Passanten und Radfahrer in die Arbeitsbereiche hinein gegangen bzw. gefahren sind.

Die Schäden in den Grünanlagen wurden durch die heftigen Niederschläge vor allem an wassergebundenen Wegebelägen verursacht. Dies betraf vor allem Wege am Aasee, in Mecklenbeck, Kinderhaus, Nienberge und Teilbereiche des Wersewanderweges. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurden die ausgespülten Bereiche zunächst nur provisorisch mit Schotter gefüllt. Dadurch konnten die abgesperrten Bereiche relativ schnell wieder freigegeben werden. Auf vielen Spielplätzen waren die Sandflächen überflutet und mussten zum Teil aus hygienischen Gründen gereinigt bzw. ausgewechselt werden. Durch den sofortigen, intensiven Arbeitseinsatz konnten viele Schäden soweit abgearbeitet werden, dass die Straßen, Wege, Waldflächen und Grünanlagen in kurzer Zeit wieder nutzbar waren.

In der ersten Woche nach dem Unwetter war rund um die Uhr jeweils ein Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde als Fachberater in die Feuerwehr-Einsatzleitung in der Leitstelle der Feuerwehr abgeordnet. Zusätzlich waren weitere Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde in der operativen Tätigkeit vor Ort eingesetzt. Im diesem Stab wurden grundsätzliche Entscheidungen über Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen und die operative Tätigkeit vor Ort koordiniert.

In dieser Zeit wurden 55 Einsätze mit direkter Vor-Ort-Beteiligung durch die Untere Wasserbehörde abgearbeitet. Bei 20 Einsätzen war die Beteiligung von Ölwehren nötig. Außerdem war die Untere Wasserbehörde bei unzähligen Einsätzen der Feuerwehr sowie des Technischen Hilfswerk beratend und unterstützend tätig.

Durch Verunreinigungen besonders betroffen waren die Gewässer: Kinderbach, die Münstersche Aa mit verschiedenen namenlosen Nebengewässern sowie der Brockbach mit Einmündung in den Edelbach und die Werse. Hier war es erforderlich, an verschiedenen Stellen Ölsperren zu errichten, die teilweise über mehrere Wochen in den Gewässern verbleiben und gewartet werden mussten. Die Verunreinigungen in den Gewässern resultierten im Wesentlichen aus geborstenen Heizöltankanlagen sowie ausgetretenen Kfz-Betriebsstoffen durch überflutete Tiefgaragen und abgestellte Fahrzeuge.

Im Einzugsbereich der von Verunreinigungen am stärksten betroffenen Gewässer sind weitere 80 Heizöllageranlagen ermittelt worden, die einer direkten Sanierung und Nachsorge bedurften. Einige von diesen Tankanlagen wurden durch Überflutung vollständig zerstört.

Die tatsächliche ausgetretene Menge an Schadstoffen lässt sich nur schwer abschätzen. Auf Grundlage der gemeldeten Überflutungen und Tankbrüche muss davon ausgegangen werden, dass Heizöl und weitere Schadstoffe im fünfstelligen Literbereich in die Umwelt freigesetzt wurden.

Aufgrund der hohen Wasserstände in Verbindung mit den gesteigerten Strömungsgeschwindigkeiten ist es dabei in der Regel jedoch nur zu geringen Verweilzeiten der Schadstoffe gekommen. D.h., die Schadstoffkonzentrationen sind durch die Wassermengen wohl deutlich verdünnt und schnell mit dem abfließenden Wasser abtransportiert worden. Insofern kann nach den derzeitigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, dass es zu keinen signifikanten Bodenverunreinigungen gekommen ist.

Schon unmittelbar nach dem Schadensereignis war der Informationsbedarf der Bevölkerung groß. Deshalb hat die Verwaltung vielfältige Informationen und Hilfen für Unwettergeschädigte bereitgestellt. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz ist Mitglied im Schimmelnetzwerk Münster und hat zusammen mit den Experten des Netzwerkes (Pool von Fachkundigen) vielfältige konkrete Hilfen (Information, Beratung, Besichtigungen vor Ort) angeboten. Diese Angebote wurden durch Pressemitteilungen und das Unwetterportal der Stadtverwaltung veröffentlicht.

Zusätzlich wurden aktuelle Informationen auf der Homepage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz angeboten. Ein Schwerpunkt lag auf der Vermeidung von Schimmelbildung, weil nach einem Wasserschaden warme Temperaturen und eine Raumluft mit hoher Luftfeuchtigkeit ein hohes Risiko für ein schnelles Anwachsen von Schimmelpilzen bergen. Wenn dann nicht ausreichend getrocknet wird, wachsen Schimmelpilze und Bakterien häufig lange Zeit unbemerkt im Verborgenen.

Für konkrete Informationen zum Umgang mit durchfeuchteten Materialien und Gebäuden, dem richtigen Trocknen und Lüften, den Maßnahmen zur Schimmelvorbeugung und den Handlungsmöglichkeiten, wenn der Schimmel bereits wächst, hat die Umweltberatung der Stadt Münster als erste Anlaufstelle für Unwettergeschädigte informiert und Expertenberatung - z. T. auch Vorort - organisiert.

Abfallentsorgung

Durch die massiven Überschwemmungen in Wohnungen, Kellern, Garagen und anderen Objekten ist eine Vielzahl von Gegenständen nass und unbrauchbar geworden. Der so entstandene Sperrmüll wurde von den Bürgerinnen und Bürgern größtenteils in oder an den öffentlichen Straßenraum gestellt. Um Schäden oder Gefahren, die von den so entstandenen Ansammlungen hätten ausgehen können, zu vermeiden, war Ziel der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), für eine möglichst zeitnahe Abfuhr der entstandenen Müllansammlungen zu sorgen.

Normalerweise fallen pro Jahr in Münster 6.000 Tonnen Sperrgut an. In Folge des Unwetters vom 28. Juli haben die Abfallwirtschaftsbetriebe in der Rekordzeit von nur drei

Wochen rund 10.000 Tonnen abgefahren. Ohne Sondereinsätze und die massive Unterstützung aus anderen Kommunen wie Hamm, Wuppertal, Dortmund, Recklinghausen, Duisburg, Herten und Ahlen sowie von privaten Unternehmen und vielen Freiwilligen wäre diese Mammutaufgabe nicht so schnell zu bewältigen gewesen.

Um die möglichst zügige Abfuhr der enormen Sperrgutmengen sicher zu stellen, wurden an allen regulären Arbeitstagen die Kapazitäten auf das drei- bis vierfache in der Sperrgutabfuhr erhöht. Daneben unterstützten Fremdfirmen mit Baggern und LKW-Sattelzügen die Abfallabfuhr. An drei Wochenenden wurde auch am Samstag und Sonntag Sperrgut gefahren. Hierbei erhielten die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster an zwei Wochenenden die o.g. interkommunale Unterstützung, so dass an diesen Tagen bis zu 35 Sperrgutfahrzeuge inkl. Personal eingesetzt wurden. Insgesamt waren an diesen Tagen pro Tag bis zu 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz.

Für die im Zeitraum vom 29.07. bis 30.08.14 stattgefundene zusätzliche Entsorgung von 9.290 Tonnen Sperrgut in Fremdanlagen und in der mechanisch biologischen Restabfallbehandlungsanlage Münster sind erhebliche Aufwendungen entstanden. Zudem unterstützten Fremdfirmen und das Technische Hilfswerk die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster bei der Entsorgung des Sperrgutes durch die Gestellung von Personal (Fahrer und Mülllader) und Material (Sperrgutfahrzeuge, Abrollkipper, Container, Bagger, Sattelzüge).

Im Bereich der beschädigten Zentraldeponie I waren die AWM aus Gründen der Gefahrenabwehr gezwungen, Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Deponiezufahrtsstraße und gegen weitere akut auftretende Bodenausspülungen zu ergreifen. Begleitet wurden und werden diese Sofort- bzw. Sicherungsmaßnahmen von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für Deponiebau.

Weitere Finanzmittel werden für die Sanierung der rekultivierten Zentraldeponie Münster I im Stadtteil Coerde benötigt. Im Verlauf des Unwetters rutschten am 28. Juli 2014 auf der Süd- und auf der Nordseite der Deponie jeweils rund 5.000 m² der sog. Dränmatte und der darüber liegenden Rekultivierungsschicht ab. Es steht nunmehr zwingend das erforderliche Wiederauffüllen der Böschungen und Wiederherstellen des Dränsystems an. Sollte auch die unter der Rekultivierungsschicht lagernde Tonschicht in Mitleidenschaft gezogen sein oder zusätzliche Sanierungsmaßnahmen, die weit über die eigentlichen Schadensflächen hinausgehen, erforderlich werden, wäre mit noch höherem Aufwand zu rechnen. Aufschluss hierüber muss noch ein geologisches Gutachten geben. Die Ausnahmesituation nach dem 28. Juli erzeugte einen stark erhöhten Informationsbedarf. Insbesondere bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und natürlich auch bei den Medien. Als direkter Draht zum Bürger ist der „Kundenservice“ der AWM Ansprechpartner für alle Anfragen per Telefon oder Mail. Umgehend nach dem Unwetter wurde deshalb der Einsatzplan des Teams ausgeweitet. Dennoch waren die Telefonleitungen zwangsläufig dauerbelegt. Über 26.300 Anrufe gingen in den vier Wochen nach dem Unwetter während der Geschäftszeiten ein. Über 10.600 Anrufe konnten die Mitarbeiter/innen annehmen. Zum Vergleich: Gehen an „normalen“ Tagen durchschnittlich 300 Anrufe während der Geschäftszeiten beim AWM-Kundenservice ein, lag der Wert am 29. Juli bereits bei 1600 und am 30. Juli bei über 8.500 Anrufen.

Unmittelbar am Tag nach dem Unwetter und in den folgenden vier Wochen haben die AWM über die lokalen Medien und ihren Internetauftritt (www.awm.muenster.de) über alle relevanten Fragen tagesaktuell informiert. Täglich ab 17.00 Uhr wurden die Sonder-

sperrguttouren und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe für den kommenden Tag auf der Startseite der Homepage veröffentlicht.

Als wichtige Plattform zur Gewinnung und Organisation ehrenamtlicher Hilfe hat sich in dieser Zeit auch das soziale Netzwerk „Facebook“ gezeigt. Die von einer Person gegründete Facebook-Gruppe „Regen in Münster“ wuchs schnell auf rund 6.000 Mitglieder an. Viele von ihnen waren wochenlang als Fluthelfer im Einsatz. Die AWM und das Presse- und Informationsamt haben sich aktiv in diese Facebookgruppe eingebracht. Die AWM haben dort immer auch außerhalb der regulären Dienstzeiten informiert und Fragen beantwortet. Verstärkt durch die zahlreichen Multiplikatoren – die die AWM-News auf ihren persönlichen Facebook-Seiten geteilt haben – konnten so nicht nur schnell viele Menschen informiert werden. Innerhalb weniger Tage entstand außerdem ein „Wir-Gefühl“. Daraus wuchs die Motivation, die Mitarbeiter aus der Abfuhr bei der Beseitigung des Unwetterperrguts zu unterstützen. Koordiniert über die AWM-Pressestelle und die Leitstelle der Gruppe „Regen in Münster“ haben so zahlreiche Freiwillige Sperrgut vom Straßenrand bis zum Müllwagen getragen bzw. große Container damit beladen.

Stromversorgung/Stadtwerke Münster

Am 28. Juli sind bei den Stadtwerken Münster mehrere Hundert Meldungen über Stromausfälle eingegangen. Kurzzeitig waren bis zu 24.000 Haushalte betroffen. Grund für die Stromausfälle war Wassereintritt in mehreren technischen Einrichtungen (Umspannwerke, Trafostationen).

Die Stadtwerke haben daraufhin einen technischen Krisenstab eingerichtet und alles verfügbare Personal eingesetzt, um die Stromversorgung so schnell wie möglich flächendeckend wiederherzustellen. Unter anderem in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem städtischen Krisenstab wurden dafür Prioritäten zur Abarbeitung der Schäden festgelegt. Nachdem die Versorgungsnetze repariert waren oder defekte Stellen durch Umschalten umgangen werden konnten, verschob sich der Fokus der Aktivitäten auf die Hausinstallationen: Durch das Hochwasser wurden Stromzähler und/oder die Hausverkabelung beschädigt. Um auch diese Schäden schnellstmöglich zu beseitigen, haben die Stadtwerke eng mit den lokalen Handwerksbetrieben zusammengearbeitet und die Inbetriebnahme der Stromversorgungsanschlüsse nach Überprüfung durch Elektriker ermöglicht. Auch defekte Zähler wurden mit eigenen Mitarbeitern und von Elektrofirmen überprüft und getauscht. Gleichzeitig haben die Stadtwerke mit erhöhtem Personalaufwand weitere Stromversorgungsanlagen auf mittelbare Beschädigung durch Wassereintritt geprüft und wo nötig entstört.

Während des Unwetters und der folgenden Nacht war die 24-Stunden-Störungsstelle Strom aufgrund der großen Anzahl an Anrufern telefonisch nahezu durchgehend überlastet. Informationen zur aktuellen Situation wurden ab dem Abend des Unwetters über die Presse und die Online-Kanäle kommuniziert. Ab dem auf das Unwetter folgenden Morgen erfolgte eine Umleitung der Störungs-Rufnummer auf die Service-Rufnummer 694-1234, um dort die Anlaufstelle für Störungsmeldungen und Kundenrückfragen anzusiedeln und eine größtmögliche Erreichbarkeit sicherzustellen. Unter anderem wurden die Anrufer dort auch über sicherheitsrelevante Fragen wie die Verhaltensregeln bei Wassereintritten in Verbindung mit Stromanschlüssen informiert. Ab dem auf das Unwetter folgenden Abend hatte sich die Situation außerhalb der Servicezeiten soweit entspannt,

dass in der Störungsstelle selbst wieder Anrufe entgegengenommen werden konnten. Zusätzlich wurden am Wochenende die Servicezeiten ausgedehnt.

Die Versorgung mit Fernwärme und Erdgas sowie die Gewinnung von und Versorgung mit Trinkwasser war weder während des Unwetters noch in den folgenden Tagen beeinträchtigt.

Mehrere Erzeugungsanlagen sind während des Unwetters beeinträchtigt worden: Der Betrieb des Heizkraftwerkes konnte bestimmungsgemäß geführt werden. Es war lediglich ein Wassereinbruch und Ansammlung von Regenwasser im Keller zu verzeichnen. Durch transportable Pumpen konnte das Wasser abgepumpt werden, so dass keine weiteren Maßnahmen nötig waren und keine Schäden aufgetreten sind. Um Probleme auch in der Zukunft zu vermeiden, wird eine feste Pumpe installiert. In der Bioabfallvergärungsanlage gab es einen Wassereinbruch mit Ansammlung von Regenwasser in einem Messschacht. Zusätzliche transportable Pumpen haben das Wasser abgepumpt. Im Bürgerzentrum Kinderhaus wurden zwei BHKW (je 50 kW Leistung) überflutet und gingen außer Betrieb. Beide Module sind ein Totschaden. Das BHKW Idenbrockplatz wurde ebenfalls überflutet. Bei der im Bau befindlichen Windenergieanlage Amelsbüren an der Thierstraße wurde das Fundament überflutet und dadurch der Bau verzögert. An drei Photovoltaikanlagen der Stadtwerke sind Wechselrichter und/oder Elektrik durch Wassereintritt ausgefallen, alle Anlagen konnten repariert werden.

Beim Hochwasser wurde der Keller des Rhenusspeichers etwa einen Meter hoch überflutet. Zu diesem Zeitpunkt waren die Ausbauarbeiten fast abgeschlossen. Estrich und Stahltüren müssen ausgetauscht werden. An den haustechnischen Anlagen ist ebenfalls ein Schaden entstanden. Die Inbetriebnahme der Kellerräume (Probephase) durch das Wolfgang-Borchert-Theater wird sich dadurch um ca. zwei Monate verzögern. In den weiteren stadtwereeigenen Gebäuden entstanden ebenfalls Schäden, die durch Personaleinsatz für Trockenlegung und Reinigung der entsprechenden Bereiche behoben werden konnten. Durch den intensiven Personaleinsatz während und direkt nach dem Unwetter konnten größere Überflutungen in den Verwaltungsgebäuden und im Stadthaus III vermieden werden. Im Stadthaus III wurden Aktenräume im Keller in Mitleidenschaft gezogen.

Aufgrund zahlreicher Straßenüberflutungen und -sperrungen sind am Abend des Unwetters auf allen Buslinien Umleitungen aufgetreten. Zeitweise hat die Polizei die Verkehrssteuerung der Busse von der Stadtwerke-Leitstelle übernommen. Bereits am folgenden Vormittag sind jedoch nahezu alle Linien wieder auf den regulären Linienwegen gefahren. Schäden sind im Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Münster GmbH nicht zu verzeichnen gewesen.

Information der Bevölkerung und Medienarbeit

Das Presse- und Informationsamt, zuständig für die Kommunikation der Stadt, hat schnell, umfassend, transparent und zuverlässig über alle wichtigen Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Unwetter und seinen Folgen informiert. Dies ist größtenteils auf den etablierten Kanälen geschehen (Internet, Presseberichte, Presseanfragen, Web 2.0, Infoblätter etc.). Es ist gelungen, damit die Bürgerschaft direkt sowie mittelbar über Medien und über Multiplikatoren zu erreichen.

Hier hatte sich die von der Startseite des Portals muenster.de zugängliche Infoseite "Münster nach dem Unwetter" (www.muenster.de/stadt/unwetterfolgen.html) bewährt. Die Seite wurde am 30. Juli freigeschaltet und in der Folgezeit laufend aktualisiert und ergänzt. Die Infoseite wurde noch am 30./31. Juli 3173 Mal aufgerufen, für August weist die Statistik 23.421 Seitenaufrufe aus.

Parallel nutzte das Presseamt die etablierte zentrale Facebook-Seite der Stadt als zusätzliche Kommunikationsplattform. Es stellte dort ab dem 29. Juli fortlaufend die Informationen über Hilfen, Hinweise und Beratung aus allen Bereichen der Stadtverwaltung ein – von „A“ wie Abfall bis „Z“ wie Zulassungsstelle.

Für Personen, die aus technischen oder Zeitgründen keinen Zugang zu Printmedien oder zum Onlineportal muenster.de hatten, wurde ein Infoblatt mit den wichtigsten Hinweisen der Internetseite "Münster nach dem Unwetter" einschließlich Telefonkontakten zusammengestellt und an Ämter und Einrichtungen zur Verteilung gegeben. Nach Rückmeldung der betreffenden Ämter war die Resonanz auf das Infoblatt seitens der Bürgerinnen und Bürger positiv.

Durch den zeitweiligen Ausfall der UKW-basierten Ausstrahlung des Programms von „Antenne Münster“ stand dieser Informationskanal auch für Mitteilungen des Krisenstabes temporär nicht zur Verfügung.

5. Unterstützungsleistungen

Finanzielle Soforthilfe

Viele Menschen hatten in der Unwetternacht erhebliche wirtschaftliche Schäden erlitten, ohne eine Versicherung oder eigene ausreichende Mittel zu haben, um sich selbst mit dem für das Leben Nötigsten zu versorgen. Um diesen Menschen zu helfen und unmittelbar mit den fehlenden finanziellen Mitteln zu versorgen, wurde eine finanzielle Soforthilfe eingerichtet. In der Zeit vom 31.07. bis 15.08.2014 wurde im Sozialamt und im Jobcenter die Soforthilfe für die vom Unwetter betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner ausgezahlt. Besonders vom Unwetter betroffen waren Menschen aus dem nördlichen Stadtgebiet von Münster (Kinderhaus, Coerde und angrenzende Stadtteile), Bewohnerinnen und Bewohner von Souterrain- und Erdgeschosswohnungen. Viele Menschen hatten zudem Schäden in Form von in Kellern gelagerter Winterbekleidung sowie Haushaltsmaschinen zu beklagen.

In Ermangelung von Räumen, die für derartige Sondersituationen zur Verfügung standen, wurde die Soforthilfe in den vorhandenen Büroräumen von Sozialamt und Jobcenter abgewickelt. Die Aufnahme und Bearbeitung der Anträge erfolgte im Jobcenter für die dort bereits im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) stehenden Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen.

Das Sozialamt war zuständig für alle weiteren Personen, d.h. neben den Bürgerinnen und Bürgern, die im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) stehen, auch für die Einwohnerinnen und Einwohner, die weder Leistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB XII beziehen. Bei der letztgenannten Personengruppe, die ca. 90 % der Antragstellerinnen und Antragsteller beim Sozialamt ausmachte, be-

stand die Schwierigkeit, dass beim Sozialamt keinerlei Daten zu den finanziellen und persönlichen Verhältnissen vorhanden waren. Um das Ziel der Soforthilfe einer schnellen und unbürokratischen Unterstützung der Betroffenen zu erreichen, waren die Angaben der Antragstellerinnen und Antragsteller in der Kürze der Zeit nur bedingt objektivierbar.

Am 31.07.2014 wurde nach einer Erörterung im Krisenstab durch die Verwaltungsleitung festgelegt, dass sich die Einmalzahlungen der Soforthilfe an den Sätzen orientieren, die auch Sozialhilfeempfänger in vergleichbaren Notlagen erhalten:

Hausratbeihilfen bei Hausratschäden in der Wohnung /im Keller

- bis zu 1.380 € für einen Ein-Personen-Haushalt mit eigener Wohnung
- für jede weitere Person in der Wohnung bis zu 349 €
- bei Wasserschäden im Keller bis zu 1.000 €

Bekleidungsbeihilfe bei Verlust der Bekleidung

- bei Erwachsenen bis zu 320 €
- bei Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren bis zu 330 €
- bei Kindern bis 5 Jahre bis zu 270 €.

Es war ausdrücklich vorgesehen, dass bei Vorliegen mehrerer Tatbestände die Leistungen nebeneinander gewährt werden konnten.

Für den Antrag auf Soforthilfe - vereinfachte Antragstellung mit Scheckausgabe - musste der Personalausweis vorgelegt werden. Ferner unterschrieb der Antragsteller/die Antragstellerin eine Erklärung, dass er/sie den Schaden aus eigenen Mitteln, besonders aus dem Einkommen und Vermögen sowie aus Versicherungsleistungen, nicht beseitigen kann und wahrheitsgemäße und vollständige Angaben macht. Die zu unterschreibende Erklärung enthielt einen Hinweis auf die Rückzahlungsverpflichtung bei fehlerhaften Angaben und/oder späterem Erhalt ausreichender Versicherungsleistungen. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine belastbaren Einschätzungen zur Größe des betroffenen Personenkreises. Auch konnte wegen der Notwendigkeit der schnellen Umsetzung keine nennenswerten Vorbereitungen organisatorischer Art getroffen werden.

Das Jobcenter hatte bereits unmittelbar nach dem Unwetterereignis reagiert und Regelungen zum Umgang mit Anträgen auf Erstausrüstung getroffen. Im Wege einer beschleunigten Einzelfallprüfung wurden bereits in der Woche nach dem Unwetter Anträge auf Hilfeleistungen bearbeitet und Leistungen ausgezahlt. Zu diesem Zweck wurde der Ermittlungsdienst des Jobcenters personell verstärkt, damit eine unmittelbare Schadensfeststellung erfolgen konnte. Den Betroffenen wurden – im Regelfall – binnen einer Woche (von Antragstellung bis Auszahlung) Leistungen z. B. für Erstausrüstung gewährt. Bei besonderer Betroffenheit wurden auch Schecks ausgegeben.

Am Freitag, den 01.08.2014 setzte dann die sog. Soforthilfe ein. Bereits am ersten Tag der Auszahlung wurden 150 Anträge auf Soforthilfe bewilligt. Nach dem Wochenende versuchte eine unerwartet große Zahl von Menschen in den beiden Ämtern die Soforthilfe zu erlangen. Der Andrang war so groß, dass sich erhebliche Warteschlangen bildeten. Um die Sicherheit der Wartenden gewährleisten zu können, wurden bis zu acht Mitarbeiter des Ordnungsamtes sowie private Sicherheitskräfte auch in den nächsten Tagen eingesetzt. Ferner wurde der Straßenabschnitt direkt vor dem Sozialamt gesperrt, um Gefährdungen der Wartenden auszuschließen. Die (Warte-)Situation vor dem Stadthaus 2 sowie dem benachbarten Sozialamt an der Hafensstraße stellte für die meisten Men-

schen und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erhebliche zusätzliche Belastung dar.

Durch die Terminvergabe entspannte sich die Lage dann merklich. Nach einer Verstärkung des Personals aus anderen städtischen Ämtern konnten pro Amt rund 300 Anträge täglich bearbeitet werden. Bereits am Dienstag, den 05.08 wurde seitens des Jobcenters damit begonnen die Warteschlangen zu teilen und die Kunden mit fortlaufenden Bearbeitungsnummern zu versehen und so erste Entzerrungen zu erreichen. Im Verlauf der ersten Woche wurde das Zugangsverfahren noch mehrfach angepasst. Das Verteilen von verbindlichen Terminzetteln (150 vormittags, 150 nachmittags, 300 für Freitagvormittag) für die Folgetage und Postieren von „Frühdiensten“ zur Zettelverteilung führte zu einem geordneten Warteverhalten und machte die starke Nachfrage der Kunden beherrschbar. Ebenfalls im Verlauf der Woche wurde mit Barrieren versucht, den dann noch zwar reduzierten aber bestehenden Kundenstrom in geordnete Bahnen zu lenken. Am Donnerstag, 07.08.2014, konnte das Sozialamt die Zahl der Bewilligungen nochmals auf rund 400 pro Tag steigern. Ablehnungen erfolgten in der Regel mündlich. Durch intensive Beratung wurde zudem erreicht, dass Anträge entweder nicht gestellt oder zurückgezogen wurden. Gleichzeitig wurden in hunderten Telefonaten die Antragsbedingungen erläutert und alle Fragen rund um das Thema Rekord-Regen beantwortet. Im Verlauf der zweiten Woche entspannte sich die Situation zusehends. Es konnte beobachtet werden, dass nun auch vermehrt Menschen vorsprachen, die sich zuvor vor dem Andrang fürchteten (Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte, Mütter/Väter mit kleinen Kindern).

Nach dem aktuellen Stand unter Berücksichtigung der zurückgeforderten oder freiwillig zurückgezahlten Soforthilfe wurden in der Zeit vom 01.08. bis zum 15.08.2014 in beiden Ämtern an 5.518 betroffene Haushalte insgesamt 4.993.593 € ausgezahlt, die sich wie folgt aufteilten:

	Haushalte	Auszahlung	Leistung pro Haushalt
Sozialamt	3.188	3.175.793 €	996 €
Jobcenter	2.330	1.817.800 €	780 €
Gesamt	5.518	4.993.593 €	905 €

Dokumentiert wurden die Bewilligungen pro Haushalt. Im Jobcenter haben dabei deutlich mehr Ein- und Zweipersonenhaushalte die Leistungen beantragt und erhalten als im Sozialamt. Beim Sozialamt wurde beobachtet, dass überwiegend Familien, also Mehrpersonenhaushalte, die Soforthilfen in Anspruch genommen haben. Aus diesem Grund sind die Ausgaben pro Haushalt im Sozialamt höher als im Jobcenter.

Da schon in den ersten Tagen in Einzelfällen Zweifel an der Bedürftigkeit während des Beratungsgespräches oder durch Adressabgleich nicht ausgeräumt werden konnten, wurde durch unangemeldete Besuche vor Ort die Richtigkeit der Angaben überprüft. Nur bei einer sehr geringen Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller führte dies dazu, dass gezahlte Gelder wieder zurückgefordert und Strafanzeigen gestellt wurden. Bis zum 30.09.2014 wurden Mittel in Höhe von 46.661,32 € zurückgezahlt.

Durch die erforderliche persönliche Antragstellung ist nach den Beratungsgesprächen nach vorsichtiger Schätzung davon auszugehen, dass bei ca. 50% der Antragstellerinnen und Antragsteller der entstandene Schaden durch die gewährte Soforthilfe abgedeckt werden konnte. Dies wurde jedoch nicht dokumentiert.

Nach dem 15.08.2014 wurde die Sonderarbeitsgruppe „Unwetter“ von Sozialamt und Jobcenter eingerichtet und weitere Hilfen wurden im Rahmen eines geregelten Antragsverfahrens nach dem SGB II und dem (SGB XII) bearbeitet.

Eine Mitarbeiterin des Sozialamtes und ein Mitarbeiter des Jobcenters wurden zunächst mit einem Stundenumfang von 41 Stunden pro Woche in der Arbeitsgruppe eingesetzt und leiten diese gemeinsam. Die Arbeitsgruppe umfasste zeitweise bis zu 10 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristet für diese Aufgabe eingestellt wurden. Bis zum 15.10.2014 wurden in dieser Arbeitsgruppe 1.383 Anträge abschließend bearbeitet und Leistungen in Höhe von 274.290,45 € bewilligt.

Die Anträge wurden noch bis zum 15.10.2014 bei der Sonderarbeitsgruppe angenommen und bearbeitet. Danach erfolgt die Antragstellung bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Jobcenter und im Sozialamt.

Die Summe aller Hilfeleistungen mit Stand 15.10.2014 beträgt:

Zeitraum	Haushalte	Leistungen
01.08. - 15.08.2014 (Soforthilfen)	5.518	4.993.593 €
18.08. – 15.10.2014 (Geregeltes Antragsverfahren)	1.383	274.290 €
Summe	6.901	5.267.883 €

Zur Bewältigung der Aufgaben war neben dem zusätzlich zugewiesenen Personal (Auszubildende und wechselnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ämter) vor allem Personal des Sozialamtes und des Jobcenters eingesetzt. Insgesamt hat das Sozialamt 2.182 Stunden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet, um die Soforthilfen abzuwickeln. Legt man die Jahresarbeitszeit eines Beamten mit einer 41-Stunden-Woche nach Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Grunde, so entspricht dies 1,3 Vollzeitstellen pro Jahr. Es waren in der ersten Woche vom 04.08. bis 08.08.2014 täglich im Durchschnitt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der 2. Woche vom 11.08. bis 15.08.2014 täglich im Durchschnitt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit der Bearbeitung der Soforthilfeanträge beschäftigt.

Im Jobcenter wurden insgesamt 2.566 Stunden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Abwicklung der Soforthilfen aufgewendet. Dazu gehörte neben der Regelung der Besucherströme vor und im Haus (Verteilen von Terminzetteln, Einlasssteuerung, Regelung des Zustroms in den Wartebereichen, Früh- und Spätdienste) die abteilungsübergreifende Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen (Unterstützung des Ermittlungsdienstes zur Prüfung/Entscheidung in unklaren Fällen, Bewilligung und Gewährung von Unwetterhilfen, Scheckausgabe). In der Zeit vom 04.-15.08.2014 kam dadurch sowie durch die Auswirkungen des Unwetters in der Geschäftsstelle Nord, das Tagesgeschäft im Jobcenter nahezu zum Erliegen.

Auszahlungspraxis:

Die Ankündigungen zur Höhe der Leistungen im Einzelfall und eines unbürokratischen Verfahrens hat eine unerwartete Nachfrage und Erwartungshaltung bei den vom Unwetter betroffenen Personen geweckt. Hierauf waren die Ämter weder organisatorisch noch ausstattungsmäßig vorbereitet.

Die Umstellung des Verfahrens auf eine bedarfsorientierte Prüfung von Ansprüchen nach dem SGB II führt zu geringeren Leistungsansprüchen im Einzelfall (siehe Aufstellung). Die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel wurde von den Betroffenen nicht als ausreichendes Kriterium akzeptiert. Das hatte zahlreiche Beschwerden und formelle Rechtsbehelfe zur Folge.

Auswirkungen auf die ausgezahlten Beträge haben Rückforderungen und bereits geleistete Rückzahlungen, die u. a. von Menschen erbracht werden, die (irrtümlich) sowohl im Sozialamt, als auch im Jobcenter Leistungen beantragt und erhalten haben. Bislang wurden seitens des Jobcenters ca. 40 Leistungsbeziehende schriftlich angehört, die entweder bei beiden Ämtern Leistungen erhalten haben oder bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass der angegebene Sachverhalt nicht stimmte. So konnten Zahlungseingänge bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen über einen Betrag i. H. v. etwa 9.000 € verzeichnet werden.

Anonyme Hinweise, Fälle von Betrugsversuchen ohne entstandenen Schaden und Fälle, in denen eine Rückzahlung der Leistungen erfolgt (ist) werden nicht weiter verfolgt.

Trocknungsgeräte

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Münster e.V., hatte kurzfristig mehrere hundert Trocknungsgeräte zur Verfügung gestellt. Im Sozialamt und im Amt für Wohnungswesen wurden ab Montag, 04.08.2014, Berechtigungsscheine für das Ausleihen eines Trocknungsgerätes ausgegeben. Hierdurch wurde sichergestellt, dass nur Bedürftige diese Geräte ausleihen konnten. Es wurden insgesamt 449 Berechtigungsscheine in beiden Ämtern ausgegeben.

Versorgung mit Wohnraum

Durch das Unwetter mussten kurzfristig insgesamt zwölf Personen in Hotels und in der Sparkassenakademie, die ihre Hilfe angeboten hatte, untergebracht werden, weil ihre Wohnungen unbewohnbar waren. Drei weitere Familien mit Kindern wurden durch das Sozialamt mit Wohnraum in Gebäuden für besondere soziale Bedarfe versorgt und drei weiteren Einzelpersonen wurde über eine so genannte ordnungsbehördliche Einweisung Wohnraum im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt. Für drei Personen steht eine dauerhafte Lösung immer noch aus.

Betroffen waren aber auch soziale Betreuungseinrichtungen. Besonders dramatisch stellte sich die Lage für die Mieter und Mieterinnen der Maximilianstraße 13 dar. In diesem Wohnhaus, das speziell für Menschen konzipiert ist, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, waren der Aufzug, die gesamte Elektrik und die Heizung durch das Hochwasser ausgefallen. Das Haus war ab dem Unwetter für alle 24 Mietparteien unbewohnbar. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht bei Verwandten und Freunden aufgenommen werden konnten, mussten am 30.07.2014 anderweitig versorgt werden. 11 Bewohnerinnen und Bewohner, die zum Teil umfangreiche Pflege und Unterstützung benötigen, wurden durch Vermittlung des Sozialamtes in verschiedenen Münsteraner Pflegeeinrichtungen aufgenommen. Das Sozialamt sicherte die Kostenübernahme zu. Am 01.09.2014 konnten die Bewohnerinnen und Bewohner, deren Wohnungen im Erdgeschoss gelegen

sind, wieder ihre Wohnungen beziehen. Alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner sind nach wie vor anderweitig untergebracht. Erst nach Einbau des Aufzuges kann eine Rückkehr erfolgen.

Gesundheitsschutz

In den auf das Unwetter folgenden Wochen zeigte sich ein erhöhter Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zu den Themen

- Schimmelpilzbelastungen und Gesundheitsgefahren,
- Gefahren durch überschwemmte und verkeimte Trinkwasser-Brunnensysteme,
- Infektionsgefahren durch Abwasser/verschmutztes Wasser im Keller und durch vermehrten Ungeziefer- und Rattenbefall.

Neben telefonischen und persönlichen Auskünften wurden durch das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten Hilfestellungen zur Gesundheit bei der Schadensbeseitigung, zum Testen der Trinkwasserbrunnen und zur Vermeidung von Schimmelpilzgefahren veröffentlicht.

Der Sozialpsychiatrische Dienst wurde von Betroffenen selbst, von Verwandten und Nachbarn, von der Facebook-Gruppe "Regen in Münster" und von anderen Ämtern und Institutionen mehrfach um psychosoziale Unterstützung im Einzelfall gebeten. Entsprechende Hilfen und Schutzmaßnahmen wurden im Bedarfsfall eingeleitet. Darüber hinaus war die persönliche Erreichbarkeit des Amtes auch am Wochenende sichergestellt. Der Krisennotdienst war auf möglicherweise vermehrte Anfragen und Einsätze in Folge des Unwetters vorbereitet.

Facebook-Hilfegruppen

Noch in der Unwetternacht gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger die Facebook-Gruppe "Regen in Münster", die binnen 24 Stunden auf mehr als 3.000 und im Maximum auf 7.000 Mitglieder anwuchs. Aus dieser Gruppe entwickelte sich eine telefonisch erreichbare „Leitstelle“, in der private Hilfen über Facebook und per Telefon koordiniert wurden. Nach Angaben der Initiative führten in der Spitze bis zu 3.000 Aktive (nicht nur aus Münster) weit über 3.000 Hilfseinsätze durch. Ein Kern von etwa 150 Freiwilligen war demnach nahezu täglich im Einsatz.

Parallel wurden über eine zweite Facebook-Gruppe in einer durch ein privates Unternehmen zur Verfügung gestellten Halle in Handorf Sachspenden wie Möbel und Elektrokleingeräte gesammelt und an Bedürftige ausgegeben. Auch Elektrogroßgeräte und Kleiderspenden konnten mit Hilfe einer Facebook-Gruppe direkt von Spendern an Bedürftige vermittelt werden.

Als Online-Anlaufstelle für Betroffene, Helfende sowie Menschen, die finanziell etwas beitragen wollten, schuf die Initiative "Regen in Münster" die Homepage www.regen-in-muenster.de. Auf dieser Plattform wurde über Hilfsangebote, Tipps und Adressen informiert, außerdem konnten dort Sachspenden eingestellt werden. Auf Facebook vollzog sich die Hilfe im weiteren Verlauf unter anderem in den Gruppen "Regen in Münster",

"Regen in Münster - Sonstiges", "Sachspenden für 'Regen in Münster'", "Regen in Münster - Ohren für Helfer".

Größenordnung und Wert dieser Spontanhilfe für Unwetteropfer sind auch nach Einschätzung der Stadtverwaltung hoch zu veranschlagen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger haben bewiesen, dass sie Internet und Facebook effizient zur Selbstorganisation von Unwetterhilfen einsetzen können. Vergleichbare Erfahrungen haben in der jüngeren Vergangenheit auch andere von Extremwetterlagen betroffene Städte in Deutschland (und anderenorts) gemacht. Hier wurde das Potenzial der sich selbst organisierenden "Spontanhilfe" jenseits der etablierten professionellen und ehrenamtlichen, hierarchisch strukturierten Hilfsorganisationen und -einrichtungen deutlich. Je nach Art der Notlage oder Katastrophe und der erforderlichen Hilfeleistung differiert dieses Potenzial.

Kommunen, Hilfsorganisationen und auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe suchen derzeit nach Wegen, um im Miteinander von notwendig hierarchischen Hilfestrukturen und nicht-hierarchischer Spontanhilfe für die Gesellschaft größtmöglichen Nutzen zu erzielen. In einem Auswertungsgespräch von städtischer Krisenstabs- und Einsatzleitung mit Vertretern der o.g. münsterschen Facebook-Gruppen wurde u.a. der Wunsch nach einer Anlaufstelle in der Kommune laut, die kompetent und schnell die Anliegen der Spontanhelfer/innen beantwortet und klärt. Wichtige Fragestellungen für zukünftige Fälle sind zudem die Vernetzung mit professionellen Akteuren, die Medienarbeit und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch Kommune und Hilfsorganisationen. Außerdem wurde die Frage eines möglichen Versicherungsschutzes für Helfer/innen aufgeworfen.

Finanzielle Spenden

Kurze Zeit nach dem Unwetter richtete die Stadt Münster ein Spendenkonto unter dem Stichwort „Unwetterhilfe Münster“ ein. Die Westfälischen Nachrichten riefen ebenfalls zusammen mit der Sparkasse Münsterland-Ost zu Spenden auf. Die auf diesen Spendenkonten eingegangenen Spenden wurden unter Einbeziehung der von den Kirchen und der Caritas gesammelten Spenden nach einheitlichen Kriterien „aus einer Hand“ vergeben. Die Spendenanträge wurden in einer Steuerungsgruppe aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände, städtischer Ämter und der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen bearbeitet. Die Vergabe der Spendenmittel erfolgte überwiegend an private Haushalte.

Auf den vier Spendenkonten gingen insgesamt rund 852.000,00 Euro ein, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bis auf einen Betrag von etwa 20.000 Euro ausgezahlt wurden. Die Vergabe der Spendenmittel wurde durch die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen organisiert.

6. Schadensbilanz

Am stärksten betroffen durch die Folgen des Unwetters waren die **Privathaushalte**. Durch die Wassermassen wurden vorwiegend Kellergeschosse, zum Teil auch Erdgeschosse überflutet. Dadurch wurde in vielen Fällen die komplette Einrichtung der Räume zerstört oder unbrauchbar. Weiterhin wurden die in der Regel in den Kellergeschossen

untergebrachten Heizungsanlagen und Stromverteilungen stark beschädigt oder völlig zerstört. In vielen Fällen kam es sogar zu einer schweren Beschädigung der Gebäudesubstanz. Im schlimmsten Fall konnten Wohnungen oder Häuser über Wochen nicht genutzt werden. Laut den zwei größten in Münster niedergelassenen Versicherungsgesellschaften beläuft sich die Schadenssumme, bei rund 10.000 Schadensfällen, auf rund 80 Millionen Euro.

Die untere Wasserbehörde musste bei insgesamt 55 Einsatzstellen mit zerstörten Heizölanlagen vor Ort fachlich unterstützen. In 20 Fällen war die Ölwehr erforderlich.

Städtische Gebäude

Das Unwetter am 28.07.2014 ereignete sich außerhalb der Dienstzeit. Erste Schadensmeldungen wurden daher direkt der Rufbereitschaft des Amtes für Immobilienmanagement gemeldet, die 24 Stunden besetzt ist. Durch die Vielzahl der eingehenden Meldungen sowie der weitestgehend unklaren Schadenslage war die Rufbereitschaft gezwungen, die Aktivitäten im Schwerpunkt darauf zu beschränken, die Schäden zunächst aufzunehmen und je nach beschriebener Sachlage an die Leitstelle der Feuerwehr weiter zu geben.

Am 29.07.2014 wurde seitens der Amtsleitung des Amtes für Immobilienmanagement unmittelbar ein interner Krisenstab gebildet, in dem zunächst erste Schadensmeldungen zusammengefasst wurden. Die Arbeitsfähigkeit wurde dadurch erschwert, dass auch das Stadthaus 3, Sitz des Amtes, selbst einen Wasserschaden hatte, durch den die zentralen Datenserver und auch die Telefonanlage ausgefallen waren. Somit war die Erreichbarkeit seitens geschädigter Nutzer (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsstellen etc.) nur eingeschränkt über die bekannten Mobiltelefonnummern oder über die Hotline möglich. Die Verbindung zum Datennetz (E-Mail) konnte im Laufe des Vormittags, die Telefonanlage erst am Nachmittag wieder hergestellt werden.

Zur raschen Schadenserhebung und -begrenzung an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen ist zudem ein Krisenstab im Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport eingerichtet worden. Mit der von ihm wahrgenommenen Steuerung der Hilfsmaßnahmen insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, Sport- und Kultureinrichtungen konnten Folgeschäden erheblich begrenzt werden.

Zur Begutachtung der gemeldeten Schäden wurde das urlaubsbedingt reduzierte Personal unmittelbar zu ersten systematischen Schadensbesichtigungen und zur Organisation erster Schadensbeseitigungsmaßnahmen eingesetzt. Mit steigender Zahl der Meldungen und ersten Erkenntnissen zum Ausmaß der Schäden wurde zusätzliches Personal (vorzeitiger Urlaubsabbruch) zusammengezogen. Die Schadensbeurteilung erfolgte örtlich und getrennt in die Bereiche Haustechnik (Heizung, Lüftung, Elektrotechnik, Sanitär) und Gebäudeschäden.

Im Rahmen der Möglichkeiten wurden Sofortmaßnahmen unmittelbar eingeleitet und begleitet. Dies erfolgte primär vor dem Hintergrund, den Schadensumfang einzudämmen und weitere Folgeschäden zu verhindern.

Auf Grund der Menge der betroffenen Standorte (im Ergebnis Schäden an 104 städtischen Einrichtungen) und der damit im Einzelfall verbundenen unterschiedlichen Scha-

denkbeseitigungsmaßnahmen sowohl für die Bereiche „Gebäude“ als auch „Ausstattung und Inventar“ wurde in Abstimmung mit den Bedarfsämtern entschieden,

- dass das Amt für Immobilienmanagement die unmittelbaren Gebäudeschäden aufnimmt, die Schadensbeseitigungsmaßnahmen vorbereitet und durchführt
- und die jeweiligen Bedarfsämter und betroffenen Einrichtungen dies für den Bereich der Ausstattungen und des Inventars übernehmen.

Die Gebäudeschäden wurden jeweils dokumentiert und zusammengefasst, die Schadensbilder beschrieben und Zug um Zug mit den zur Schadensbehebung geschätzten Kosten, soweit dies aufgrund der Schadenslage möglich war, bereits beziffert.

Im Ergebnis beläuft sich der Schaden nach aktuellem Stand auf rd. 7,4 Mio. €.

Es ist jedoch auf Grund bisher noch nicht erkennbarer Folgeschäden nicht auszuschließen, dass diese Schadenssumme nicht abschließend ist.

Das Amt für Immobilienmanagement hat auf Grund der Vielzahl an Schäden und der Notwendigkeit, diese schnellstmöglich zu beseitigen, die Personalressourcen für Baumaßnahmen, die für 2014 vorgesehen und noch nicht begonnen waren, rekrutiert. Die planmäßig vorgesehenen Maßnahmen wurden soweit als möglich in die Zeit gesetzt. Zur Abarbeitung der eingetretenen Unwetter- und Folgeschäden und der verschobenen Maßnahmen sind befristet Personalkapazitäten erforderlich. Eine Verschiebung von laufenden Maßnahmen ist aufgrund der komplexen Abhängigkeiten nicht möglich. Die betroffenen Einrichtungen werden hierüber informiert, ebenso die Bezirksvertretungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Ob sich über die oben beschriebenen Handlungsanforderungen hinaus weitere Erfordernisse für die Zukunft ergeben, ist von einer jeweiligen Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten abhängig. Hieraus könnten sich gegebenenfalls bauliche Anpassungen oder zum Beispiel auch grundlegende Überlegungen zu Raumnutzungen in Untergeschossen ergeben.

Schulen

An 56 Schulstandorten sind Schäden in unterschiedlicher Größenordnung entstanden. Im Wesentlichen waren von den Unwetterauswirkungen Räume in den Untergeschossen betroffen. Hierdurch kam es zu Schäden an der Gebäudesubstanz und den technischen Anlagen. Bei den technischen Anlagen waren es zumeist Schäden an den Elektroverteilungen und den Heizungs- und Regelanlagen.

Die Bandbreite der Schadenshöhen liegt zwischen einigen Tausend Euro für die Trocknung, Müllentsorgung und anschließenden Beseitigung kleinerer baulicher Schäden bis zu massiven Gebäudeschäden. Durch erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten ist es gelungen, bis zum Ende der Sommerferien, wenn auch mit Einschränkungen, den Schulbetrieb in allen städtischen Schulen wieder aufzunehmen.

Die vorläufig ermittelten Schadenshöhen an Schulgebäuden ab 50.000 €:

Geschwister-Scholl-Gymnasium	250.000,00
------------------------------	------------

Waldschule Kinderhaus	250.000,00
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	80.000,00
Mauritzschule Stiftsstr. 19	80.000,00
Pötterhoekschule	60.000,00
Erich-Klausener-Schule	55.000,00
Albert-Schweitzer-Schule	50.000,00
Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg	50.000,00
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	50.000,00

Die Schadenshöhen bis 50.000 € verteilen sich auf weitere Standorte mit einer voraussichtlichen Schadenssumme:

47	weitere Schulstandorte	460.000
----	------------------------	---------

Kindergärten

Im Bereich der Kindertagesstätten sind nur an wenigen Gebäuden massive Schäden entstanden, da die meisten Kindertagesstätten nicht unterkellert sind. Dennoch kam es auch in den Erdgeschossbereichen, im Dach/ Deckenbereich oder in Estrichkonstruktionen zu Schäden.

Die neu eröffnete Kita Kinderbachtal (am Bürgerhaus Kinderhaus) wurde im Erdgeschoss völlig überflutet. Hier liegt der entstandene Schaden bei zurzeit geschätzten 500.000 €.

Die vorläufig ermittelten Schadenshöhen an Kindertagesstätten ab 10.000 €:

Kita Am Edelbach	40.000,00
Kita An der Meerwiese	70.000,00
Kita Brüningheide	30.000,00
Kita Kinderbachtal	500.000,00
Kita Mariä-Himmelfahrt	10.000,00
Kita Nienberge Häger	20.000,00
Kita Rumphorst	20.000,00

Die Schadenshöhen bis 10.000 € verteilen sich auf weitere Standorte mit einer voraussichtlichen Schadenssumme:

4	weitere Kita-Standorte	16.000,00
---	------------------------	-----------

Darüber hinaus sind für die Beseitigung von Schäden an Kitas von Elterninitiativen und Eltern-Kind-Gruppen städtische Mittel und Spenden zur Verfügung gestellt worden (s. Anlage).

Sonstige Gebäude

Auch städtische Dienstgebäude wurden durch die Wassermassen beschädigt. In den Stadthäusern 1-3 sind zwar keine großen baulichen Schäden entstanden, aber auch hier

gab es Schäden an Einrichtungsgegenständen bis hin zu durchnässten Akten. Allein die Aktenrocknung der Liegenschaftsakten des Amtes für Immobilienmanagement wird ca. 30.000 € kosten.

Die angemietete Zulassungsstelle an der Rudolf-Diesel-Straße musste nach dem Unwetterschaden komplett geräumt werden und wurde vorübergehend im Stadthausaal untergebracht. Dort wurden bis Ende Oktober sämtliche Dienstleistungen erbracht. Ähnlich wie bei der vorübergehenden Verlagerung des Bürgerbüros Kinderhaus nach Coerde war dies nur mit erheblichen Anstrengungen der Mitarbeiter/innen erfolgreich machbar. Am Standort Stühmerweg des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wurde das Untergeschoss überflutet, auch hier sind die Schäden erheblich.

Der am schlimmsten betroffene öffentliche Gebäudekomplex ist jedoch das Bürgerhaus Kinderhaus mit dem Hallenbad Kinderhaus, der Stadtbücherei, dem KAP8, dem Wuddi und der Bezirksverwaltung Nord mit dem Bürgerbüro. Alle Räume des Sockel- und Kellergeschosses sind durch Wasser und Schlamm massiv geschädigt worden. Ein Betrieb der öffentlichen Einrichtungen ist bis heute nicht möglich. Im Bürgerhaus wurde sofort nach dem Leerpumpen mit der Entkernung der zerstörten Bereiche, besonders der Kegelbahnen, der Schießbahn und dem Jugendbereich Wuddi, begonnen. Alle Elektroverteilungen und das Notstromaggregat wurden zerstört, eine teilweise Wiederinbetriebnahme erfolgte Ende Oktober. Die Heizzentrale und die Blockheizkraftwerk-Module der Stadtwerke Münster wurden ebenfalls zerstört. Die Heizkessel sind bereits durch die Stadtwerke erneuert worden; die Heizung im Bürgerhaus ist seit einigen Wochen wieder in Betrieb. Die Gebäudeschäden werden in Absprache mit den Nutzerämtern in den nächsten Monaten behoben. Nach Wiederherstellung der Stromversorgung können die nicht überfluteten Bereiche wieder in Betrieb genommen werden.

Die vorläufig ermittelten Schadenshöhen ab 50.000 €:

Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Stühmerweg 8	80.000,00
Halle Münsterland	60.000,00
Hallenbad Ost	70.000,00
Stadion an der Hammer Straße	130.000,00
Bürgerhaus Kinderhaus	2.250.000,00
Hallenbad Kinderhaus	2.250.000,00

Der Schaden Zulassungsstelle Rudolf-Diesel-Straße wird aufgrund einer Anmietung durch den Eigentümer reguliert.

Die Schadenshöhen bis 50.000 € verteilen sich auf weitere Standorte mit einer voraussichtlichen Schadenssumme:

4	weitere Standorte „Sonstige Gebäude“	140.000,00
---	--------------------------------------	------------

Das Hallenbad in Kinderhaus wurde durch die Überflutung besonders stark beschädigt. Die Wassermassen haben im Kellergeschoss die gesamte Technik zerstört, die Räume waren bis zur Decke geflutet. Auch der im Kellerbereich untergebrachte Sozialtrakt des Bades wurde völlig zerstört. Im Schwimmbad und den angrenzenden Umkleibereichen ist das Wasser bis zu einer Höhe von ca. 1,20 m eingedrungen. Unmittelbar nach

dem Schadensereignis wurde nach dem Leerpumpen durch das Technische Hilfswerk mit den Aufräum- und Reinigungsarbeiten begonnen.

Inzwischen sind die Becken und Umkleidebereiche vom Schlamm befreit und gereinigt worden. Die baulichen Schäden können aber erst nach eingehender Prüfung beurteilt werden, hierzu ist ein externes Planungsbüro mit der Erstellung eines Schadenskatasters beauftragt worden.

In den Technikbereichen im Kellergeschoss wurden zerstörte Anlagenkomponenten demontiert. Zur Versorgung des Objektes wurde eine Baustellenbeleuchtung und provisorische Stromversorgung erstellt. Die Heizungsanlage wurde für eine Baustellenbeheizung ertüchtigt und befindet sich in provisorischem Betrieb.

Bereits vor dem Wassereinbruch war eine Dachsanierung geplant, die aus der statischen Überprüfung des Hallenbades resultierte. Die für das Jahr 2015 veranschlagten Kosten belaufen sich auf rund 1,45 Mio. €. Für die Wiederherstellung der technischen Anlagen im Kellergeschoss werden nach vorläufigen Schätzungen 900.000 € veranschlagt.

Die Kosten zur Wiederherstellung der bisher noch nicht untersuchten Bauteile können erst nach Vorliegen des Schadenskatasters benannt werden.

Abfallwirtschaft

Für die im Zeitraum vom 29.07.14 bis 30.08.14 stattgefundenene zusätzliche Entsorgung von 9.290 Tonnen Sperrgut in Fremdanlagen und in der mechanisch biologischen Restabfallbehandlungsanlage Münster sind Gesamtkosten in Höhe von 1.630.000 € entstanden.

Um die möglichst zügige Abfuhr der enormen Sperrgutmengen sicher zu stellen, wurden an allen regulären Arbeitstagen die Kapazitäten auf das drei- bis vierfache in der Sperrgutabfuhr erhöht. Daneben unterstützten Fremdfirmen mit Baggern und LKW-Sattelaufliegern die Abfallabfuhr. An drei Wochenenden wurde auch am Samstag und Sonntag Sperrgut gefahren. Hierbei erhielten die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster an zwei Wochenenden die oben genannte interkommunale Unterstützung, so dass an diesen Tagen bis zu 35 Sperrgutfahrzeuge inklusive Personal eingesetzt wurden. Insgesamt waren an diesen Tagen pro Tag bis zu 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Die Kosten für die Nutzung der interkommunalen Leistungen betragen rd. 212.000 €. Zudem unterstützten Fremdfirmen und das THW die AWM bei der Entsorgung des Sperrgutes durch die Gestellung von Personal (Fahrer und Mülllader) sowie die Gestellung von Material (Sperrgutfahrzeuge, Abrollkipper, Container, Bagger, Sattelzüge). Für diesen Bereich fielen nochmals Kosten in Höhe von ca. 252.000 € an. Die zusätzlichen Logistikkosten (Personal und Material) zur Abholung des Sperrgutes durch die AWM belaufen sich auf ca. 210.000 €.

Insgesamt entstanden somit Logistikaufwendungen zur Abholung des Sperrgutes in Höhe von ca. 674.000 €.

Darüber hinaus waren die AWM gezwungen, Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Deponiezufahrtsstraße und gegen weitere akut auftretende Bodenausspülungen zu ergreifen. Begleitet wurden und werden diese Maßnahmen von einem öffentlich bestellten

Sachverständigen für Deponiebau. Die Kosten für den Gutachter und die ergriffenen Sofortmaßnahmen belaufen sich auf rund 205.000 €.

Weitere Finanzmittel werden für die Sanierung der rekultivierten Zentraldeponie Münster I benötigt. Das zwingend erforderliche Wiederauffüllen der Böschungen und Wiederherstellen des Dränsystems wird mit brutto 1.200.000 € veranschlagt. Sollte auch die unter der Rekultivierungsschicht lagernde Tonschicht in Mitleidenschaft gezogen worden sein oder zusätzliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, wäre mit noch höheren Kosten zu rechnen (Gutachten).

Somit belaufen sich die Gesamtkosten nach den jetzt vorliegenden Informationen auf 3.709.000 Euro.

Entwässerung/ Kanalisation

Im Bereich Stadtentwässerung sind konsumtiv ca. 400.000 € (z.B. für Reparaturen, Gasspeichermiete) und investiv ca. 1.300.000 € (z.B. 800.000 für Erneuerung Gasspeicher, 240.000 € Erneuerung Schaltschränke) erforderlich.

Im Bereich der Straßen sind konsumtiv rund 460.000 € erforderlich, wobei die Instandsetzung der Straße „Am-Max-Klemens-Kanal“ rund 400.000 € kosten wird.

Die Kosten für die zusätzlichen und neuen Maßnahmen (siehe unter Kapitel „Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln“) werden jeweils noch ermittelt und sind in den oben genannten Summen nicht enthalten.

Grünflächen

Bezogen auf die Bäume stellt sich die endgültige Schadensbilanz wie folgt dar:

	Anzahl der gefälltten Bäume
Grünanlagen/Straßen	ca. 100
Wald Stadt	ca. 100
Wald Stadtwerke	< 50
	Anzahl der stark geschädigten Bäume
Grünanlagen/Straßen	ca. 200
Wald Stadt	ca. 200
Wald Stadtwerke	< 50

Maßnahmen nach Meldungen aus der Bevölkerung:	166
Zusätzliche Maßnahmen auf Grund von Kontrollen:	200
Stand Erledigung Anfang Oktober:	ca. 99%

Eine Vielzahl an kleineren Astbrüchen muss noch im Rahmen der "normalen" Baumpflege nachgeschnitten werden. Dies führt allerdings in der Bevölkerung zum Teil zu Unverständnis und weckt auch Befürchtungen, die aber aus fachlicher Sicht nicht begründet sind.

Auf Grund der Schäden und dem zusätzlichen Aufwand, der schon im Zusammenhang mit dem Pfingstunwetter Ela entstanden ist, musste die "normale" Grünflächenunterhal-

tung deutlich reduziert werden, weil die Schadensaufarbeitung Priorität hatte. Auch beauftragte Firmen haben im Zusammenhang mit Ela Pflegerückstände erzeugt, weil sie die beauftragten Arbeiten nicht oder nur teilweise durchgeführt haben. Die Schäden in Folge von Ela waren zu einem großen Teil noch nicht beseitigt als der Starkregen neue Schäden hervorgerufen hat. Deshalb war die gesamte Grünflächenunterhaltung doppelt betroffen.

Die Überprüfung von Heizöllagerstätten läuft noch weiter. Unter Berücksichtigung der im Datenbestand der Unteren Wasserbehörde befindlichen ca. 1.000 Heizöllageranlagen in den betroffenen Unwetterschwerpunkten, muss davon ausgegangen werden, dass durch das Unwetter eine weitaus größere Anzahl an Heizöllageranlagen beschädigt worden ist, von denen die Untere Wasserbehörde jedoch bisher keine Kenntnis erlangt hat. Aus diesem Grund sind im Nachgang mehrfach entsprechende Presseinformationen herausgegeben worden.

Folgende Tabelle stellt die Schadenssummen bzw. den zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Unwetter dar:

Art der Schäden / Kosten	
Grün- und Freiflächen Forstwirtschaft	Summen in €, gerundet
Unternehmereinsatz / Maschineneinsatz zur Schadensbeseitigung	95.000
Baumersatz, Flurschäden	483.000
Forsten, Wiederaufforstung und Flurschäden	10.000
Schäden auf Spielplätzen	57.000
Zusätzliche Vergaben wegen Aufarbeitung der Sturmfolgen durch eigenes Personal	122.000
Erholungswege - Entschlammen, Schottern, Böschungserneuerung, Verschleißschicht	292.000
Ersatz div. Einrichtungen, Brücken, Durchlässe (soweit 67), sonstige Reparaturen	50.000
Entsorgungskosten	15.000
Schäden an Reitwegen	10.000
Schäden an Kleingärten	12.000
Schäden an im Bau befindlichen Objekten	31.000
Gesamt:	1.177.000
Friedhöfe	
Einsenkungen/Absackungen in Grabfeldern / Wegen / Flächen	44.000
Gewässer	
Einsätze Ölwehr, Sofortmaßnahmen, Ersatzvornahmen	60.000
Gesamt Amt für Grünflächen und Umweltschutz	1.281.000

Von der Gesamtsumme wurden 1.098.000 € zum Nachtragshaushalt 2014 beantragt. Die Restsumme konnte durch Middleinsparungen an anderer Stelle und Einsatz eigenen Personals erbracht werden.

Feuerwehr Münster

Durch „Wasserschlag“ (Ansaugen von Wasser über die Luftfilter des Motors) haben vier Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr einen irreparablen Motorschaden erlitten. Da es sich in allen vier Fällen um ältere Einsatzfahrzeuge handelte, entstand jeweils ein wirtschaftlicher Totalschaden. Alle vier Einsatzfahrzeuge standen in den Jahren 2015 bzw. 2016 ohnehin zur Ersatzbeschaffung an, so dass sich der Schaden auf den bei einer Veräußerung reduzierten Verkaufswert beschränkt. Der Einnahmeverlust summiert sich für alle vier Fahrzeuge auf insgesamt ca. 20.000 €.

Durch die Kontamination mit Mineralöl und Fäkalien wurde ein Teil der Schutzkleidung der Einsatzkräfte der Feuerwehr so geschädigt, dass sie nicht mehr gereinigt werden kann. Der Schaden beläuft sich hier auf etwa 100.000 €.

In geringem Umfang mussten auch Schäden finanziert werden, die anderen Hilfe leistenden Organisationen und Einheiten entstanden sind.

Stadtwerke Münster

Ab sofort berücksichtigen die Stadtwerke bei der Standortauswahl für neue Infrastruktur auch die Hochwassergefährdung, insbesondere bei der Stromversorgung. Außerdem überprüfen sie die vorhandenen Krisenpläne und passen sie wenn nötig an.

Die entstandenen Kosten, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, belaufen sich in diesem Bereich auf rund 1,578 Mio. Euro. Die Summe setzt sich zusammen aus 1,276 Mio. Euro für Versorgungsnetze, 252.000 Euro für Zähler (Stand Ende September) und 50.000 Euro für Thermokonzeptanlagen. Die Kosten im Bereich Zähler können noch ansteigen, da immer noch Rechnungen von Installationsfirmen eingehen.

Im Bereich der Erzeugungsanlagen sind folgende Schäden entstanden:

Bioabfallvergärungsanlage (BVA)

In der BVA gab es einen Wassereinbruch mit Ansammlung von Regenwasser in einem Messschacht. Für die Reparaturen haben die Stadtwerke rund 20.000 Euro aufgewendet.

Blockheizkraftwerke (BHKW)

Im Bürgerzentrum Kinderhaus wurden zwei BHKW (je 50 kW Leistung) überflutet und gingen außer Betrieb. Beide Module sind ein Totalschaden, nicht durch Versicherungen gedeckte Kosten liegen bei 40.000 Euro. Das BHKW Idenbrockplatz wurde ebenfalls überflutet, die mögliche Reparatur kostet ca. 35.000 Euro.

Windenergieanlagen (WEA)

Bei der im Bau befindlichen WEA Amelsbüren an der Thierstraße wurde das Fundament überflutet und dadurch der Bau verzögert. Die nicht durch Versicherungen gedeckten Kosten liegen bei 5.000 Euro

Photovoltaikanlagen

An drei Photovoltaikanlagen sind Wechselrichter und/oder Elektrik durch Wassereintritt ausgefallen, alle Anlagen konnten repariert werden. Die nicht durch Versicherungen gedeckten Kosten liegen bei 250 Euro.

Beim Hochwasser wurde der Keller des Rhenusspeichers etwa einen Meter hoch überflutet. Der Schaden in Höhe von ca. 200.000,- € wird jedoch überwiegend durch die Bauwesenversicherung abgedeckt.

In den weiteren stadtwerkeeigenen Gebäuden entstand ein Schaden von rund 30.000 Euro. Im Stadthaus III wurden Aktenräume im Keller in Mitleidenschaft gezogen, so dass hier Kosten für die Aktentrocknung entstanden sind.

Sportanlagen

Ebenfalls betroffen durch das Unwetter waren zahlreiche Sportanlagen, Sporthallen und Sportsonderanlagen im gesamten Stadtgebiet. Von städtischer Seite waren dabei in erster Linie zahlreiche Turnhallen, die beiden Sportaußenanlagen in Hilstrup und an der Sentruper Höhe und die Hallenbäder Kinderhaus, Mitte und Ost betroffen. Die dort entstandenen Schäden sind in den Darstellungen zu den städtischen Gebäuden enthalten.

Darüber hinaus sind zahlreiche vereinseigene Anlagen oder an Vereine überlassene städtische Anlagen betroffen gewesen.

Eine komplette Übersicht mit der Art der Schäden ist als Anlage beigefügt.

Städtisches Personal

Für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kam es zu Mehrarbeit/ Überstunden zum einen im unmittelbaren Katastropheneinsatz und zum anderen in der Beseitigung der Folgeschäden. Diese Arbeitseinsätze bezogen sich im Schwerpunkt auf die Zahlbarmachung von finanziellen Leistungen für von Unwetter geschädigten Menschen und auf die Behebung von Infrastrukturschäden. Die Überstunden/ Mehrarbeit sind dabei auf Grund ihrer Unvorhersehbarkeit und Einzigartigkeit des auslösenden Grundes finanziell abgegolten worden.

Im Einzelnen sind nach Ämtern und Einrichtungen dargestellt folgende Stunden angeordnet worden:

Amt/Einrichtung	Gesamtstunden
Amt für Immobilienmanagement (23)	50
Ordnungsamt (32) – Zulassungsstelle	72
Amt für Bürger- und Ratsservice (33) – Telefonzentrale	25
Feuerwehr	1685
Amt für Schule und Weiterbildung (40) – Schulhausmeister	20
Stadtmuseum (45)	32
Jobcenter (59)	ca. 1.500
Tiefbauamt (66), Fachstelle 43 u. 44	200
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – Telefonzentrale	110

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – Sperrmüllabfuhr	ca. 2.000
Gesamt:	ca. 5.694

Die finanzielle Abgeltung der vorstehend genannten angeordneten Stunden verursachte Kosten in Höhe von ca. 67.270 €, mit Ausnahme der angefallenen Stunden für die Ämter 37 und 59. Die dort entstandenen Personalkosten sind in die unten genannte Anmeldung zum Nachtragshaushalt eingeflossen.

Darüber hinaus ist es in vielen weiteren Ämtern und Einrichtungen, wie z.B. und vor allem im Sozialamt und im Amt für Schule und Weiterbildung, durch das Unwetter zu einem massiven Aufbau von Überstunden (allein bei den Schulhausmeistern mit annähernd 400 Überstunden) gekommen, die in den folgenden Monaten möglichst durch Freizeit ausgeglichen werden sollen.

Für mehrwöchige Einsätze sind sehr kurzfristig 19 Hilfskräfte für das Amt für Schule und Weiterbildung (Sicherung des Schulbetriebs), 12 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter für das Nothilfe-Team Sozialamt/ Jobcenter, eine Aushilfe für die citeq, 5 Aushilfen im Amt für Immobilienmanagement und 8 Aushilfen für die AWM eingestellt oder deren Arbeitszeit erhöht worden. Die Aufwendungen für die citeq und die AWM sind durch die dortigen Wirtschaftspläne abzudecken.

Durch Dringlichkeitsentscheidung V/0585/2014 wurde die Verwaltung ermächtigt, für die kurz- und mittelfristige Behebung der Unwetterschäden befristet für bis zu zwei Jahren zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Es sind derzeit 5 befristete Stellen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Ingenieurinnen/Ingenieure und Technikerinnen/Techniker) für das Amt für Immobilienmanagement ausgeschrieben, um die vielfältigen Schäden an städtischen Gebäuden zu beheben. Der Einsatz dieser Kräfte wird voraussichtlich Personalkosten im Umfang von ca. 350.000 € pro Jahr zur Folge haben.

Für das Tiefbauamt wurde bereits eine Elektrikerstelle, EGr 07, für das Hauptklärwerk befristet eingerichtet. Zusätzlich sind für notwendige und dringende Maßnahmen folgende Stellen befristet für maximal 2 Jahre zu besetzen:

1,00	EGr. 11	Ingenieur/-in
1,00	EGr. 9V	Techniker/-in
1,00	EGr. 10	Geoinformatiker/-in
2,00	EGr. 6	Technische/-r Zeichner/-in

Die Personalaufwendungen für das Tiefbauamt belaufen sich insgesamt auf ca. 360.000 €. Die erforderlichen Stellen werden in die Ergänzung zum Stellenplanentwurf 2015 aufgenommen und der finanzielle Mehrbedarf wird über Veränderungsblätter zum Haushalt 2015 angemeldet. Die Stellen sollen so weit wie möglich gegenfinanziert werden.

Um die während der Soforthilfeleistungen im Sozialamt und Jobcenter entstandenen Rückstände abarbeiten zu können, wurden für das Sozialamt und für das Jobcenter jeweils 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter befristet eingestellt.

Zum Nachtragshaushalt 2014 mussten zusätzliche Personalkosten angemeldet werden:

Katastropheneinsatz Berufsfeuerwehr	20.390 €
Zusatzkräfte Amt für Schule und Weiterbildung	18.640 €
Nothilfe-Team Sozialamt/ Jobcenter	155.730 €

In insgesamt 28 Fällen wurde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch das Personal- und Organisationsamt aufgrund der privat erlittenen Folgen des Unwetters ein Vorschuss entsprechend den Richtlinien von bis zu 2.560,00 € gezahlt. Insgesamt beläuft sich die Summe der Vorschüsse auf 63.460,00 €. Darüber hinaus sind städtischen Mitarbeitern/innen Sachschäden im niedrigen vierstelligen Bereich entstanden, deren Erstattung noch bearbeitet wird.

IT-Dienstleistungen

Die durch das Unwetter entstandene Situation war eine besondere Herausforderung auch für die Sicherstellung der städtischen IT-Dienstleistungen. Schäden, die an der über das gesamte Stadtgebiet verteilten IT- und Telefon- Infrastruktur aufgetreten waren, mussten aufgenommen und bewertet, Entstörungsmaßnahmen koordiniert werden. Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass wesentliche zentrale IT-Services nicht betroffen waren; zu punktuellen Einzelstörungen wurden die gestörten IT-Services wieder bereitgestellt oder zeitnah Ersatzlösungen angeboten.

Schwerpunkte im Rahmen von Ausfällen und Störungen waren:

- Zulassungsstelle (Ausfall aller vor Ort befindlichen Rechnersysteme durch Wasserschäden)
 - Aufbau einer temporären Zulassungsstelle im Stadthausaal und Bereitstellung von Ersatzhardware
- Hauptkläranlage (Ausfall von Mess- und Regelservern durch Wasserschäden)
 - Bereitstellung von Ersatzhardware
- Jobcenter (Ausfall der alten Telefonanlage durch Wasserschäden im BKI)
 - Kurzfristige Umstellung auf VOIP Telefonie
- Bürgerhaus Kinderhaus (Ausfall der alten Telefonanlage, Ausfall aller Rechnersysteme, zeitweise Störungen der Lichtwellenverteiltertechnik im Systemraum)
 - Reinigung und Trocknung der LWL-Verteiler zur Nutzung der hinter dem BKI angebotenen Verwaltungsstellen und Schulen
 - Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten (zeitweiser Ausfall der Telefonanlage, Feuchtigkeitsschäden im Systemraum)

Die finanzielle Schadenshöhe beläuft sich - bezogen auf defekte Hardware, ohne Berücksichtigung der entstandenen personellen Aufwände – auf ca. 7.500 Euro.

Finanzielle Folgen für die Stadt Münster

Als Folge des Unwetters vom 28.07.2014 wurden von den Ämtern der Kernverwaltung zusätzliche finanzielle Bedarfe beziehungsweise Belastungen für 2014 in Höhe von

- 14,0 Mio. € für die laufende Geschäftstätigkeit der Verwaltung sowie in Höhe von
- 3,0 Mio. € für Investitionen

angemeldet und über den 1. Nachtragshaushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Belastungen der laufenden Geschäftstätigkeit der Verwaltung entfallen im Wesentlichen auf

- 3,2 Mio. € für die finanzielle Soforthilfe des Sozialamtes
- 3,0 Mio. € für die finanzielle Soforthilfe des Jobcenters
- 2,3 Mio. € für die Instandhaltung an Gebäuden
- 2,1 Mio. € für außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude
- 1,2 Mio. € für den Großeinsatz der Feuerwehr und anderer Hilfskräfte
- 1,1 Mio. € für die Schadensbeseitigung an Grünanlagen
- 0,6 Mio. € für Aufwendungen im Schulbereich
- 0,28 Mio. € für Aufwendungen der Müllentsorgung (ohne AWM), Reinigung und Aktentrocknung
- 0,20 Mio. € für zusätzliche Personalaufwendungen

Die finanziellen Belastungen durch Investitionen ergeben sich im Wesentlichen aus

- 2,25 Mio. € für die Sanierung des Bürgerhaus Kinderhaus – ohne Hallenbad
- 0,50 Mio. € für die Sanierung der KiTa Kinderbachtal
- 0,17 Mio. € für Ersatzbeschaffungen für durch das Unwetter zerstörtes Mobiliar und unbrauchbar gewordene Ausstattungsgegenstände
- 0,13 Mio. € für die Erneuerung des Notstromaggregates für das Stadion Hammer Straße.

Diesen Belastungen des städtischen Haushalts in 2014 stehen erwartete

- 3,5 Mio. € Zuweisungen des Landes zur Finanzierung der Unwetterschäden

und

- 0,77 Mio. € Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten für das Hallenbad Kinderhaus sowie für die KiTa Kinderbachtal, insgesamt somit
- 4,3 Mio. € Entlastungen des städtischen Haushalts gegenüber.

Welche finanziellen Belastungen infolge des Unwetters vom 28.07.2014 der Haushalt 2015 zu tragen haben wird, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abschließend bekannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Belastungen im konsumtiven und investiven Bereich zusammen deutlich im einstelligen Millionen-Bereich liegen werden. Über die konkreten Belastungen wird die Verwaltung im Rahmen der Etat-Beratungen 2015 durch Veränderungsblätter informieren.

7. Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln

Bei der Frage, welche Konsequenzen aus dem Ereignis zu ziehen sind, muss zunächst konstatiert werden, dass das Unwetter objektiv eine außerordentliche Intensität hatte, die nicht nur in Münster jenseits der bisherigen Kalkulationen eines hundertjährigen Ereignisses stand.

Die Messwerte des Unwetters vom 28.07.2014 können daher nicht als genereller Maßstab für Vorsorgemaßnahmen herangezogen werden, gleichwohl sollten die Eindrücke von den Geschehnissen die Aufmerksamkeit für Vorsorge- und Gefahrenabwehrmaßnahmen schärfen. Auch ein zukünftiges Starkregenereignis, das nicht die Intensität des Unwetters vom 28.07.2014 aufweist, wird die Infrastruktur der Stadt Münster erneut an ihre Grenzen bringen oder auch übersteigen. Diese Erkenntnis sollte bei der Stadtplanung sowie der Entwicklung der (kritischen) städtischen Infrastruktur und Gefahrenabwehr berücksichtigt werden.

Kapazität der Notrufabfrage

Das Unwetter führte nahezu im gesamten Stadtgebiet fast gleichzeitig zu objektiv gegebenen oder subjektiv empfundenen Notlagen. Dem daraus resultierenden „Massenanfall an Notrufen“ konnte in der bei diesem Ereignis besonders intensiven Ausprägung mit der vorhandenen Infrastruktur der Leitstelle der Feuerwehr weder technisch noch personell entsprochen werden.

Auch nach Inbetriebnahme der neuen Leitstelle - mit nahezu verdoppelter Technik – werden die Kapazitäten nicht ausreichen, um bei einem vergleichbaren Ereignis alle Notrufe zeitnah abzufragen. Die personelle Besetzung der Leitstelle bleibt zudem unverändert und ist zur Ausschöpfung der zukünftig erweiterten technischen Möglichkeiten noch mehr als bisher auf die Bereitschaft der Feuerwehrbeamten angewiesen, auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar zu sein und bei Bedarf unverzüglich den Dienst aufzunehmen.

Infrastruktur des Katastrophenschutzes

Die Räumlichkeiten der Leitstelle der Feuerwehr sowie für die Feuerwehreinsatzleitung und den Krisenstab der Stadt Münster am Standort der Feuer- und Rettungswache 1 am York-Ring haben sich erneut als zu klein herausgestellt. Mit den bereits im Bau befindlichen neuen Räumlichkeiten wird sich die Situation ab Mitte 2015 deutlich verbessern.

Die Ausfälle bzw. Einschränkungen bei Systemen der kommunalen Infrastruktur (Stromversorgung, Abwasser, Telekommunikation etc.) haben die Bedeutung deren sicherer Verfügbarkeit mehr als deutlich gemacht. Um hier auf noch gravierendere Ereignisse, wie z.B. einem großflächigen Ausfall der Stromversorgung, vorbereitet zu sein, bedarf es einer systematischen Erfassung von kritischen Infrastrukturen. Hierzu zählt unter anderem die Erfassung der bei Stromausfall an Leib und Leben gefährdeten Bürgerinnen und Bürger. Hier sei insbesondere auf die derzeit noch unbekannt Zahl von Beatmungspatienten verwiesen, die zuhause betreut werden und bei denen ein Stromausfall sehr schnell zu lebensbedrohlichen Situationen führen kann. Die Kenntnis um die Zahl und Wohnorte erleichtert es der Stadt Münster als Katastrophenschutzbehörde, im Ereignisfall adäquate Hilfe leisten zu können.

In Erweiterung des bereits vorhandenen Einsatzleitrechners der Feuerwehr soll ein Modul erworben werden, mit dem die georeferenzierte Darstellung der Notrufadressen sowie der Standorte der Einsatzfahrzeuge zeitnah dargestellt werden kann („automatisierte Lagedarstellung“). Es zeichnet sich ab, dass die Reserven an Schutzkleidung, Notstromaggregaten, Schmutzwasserpumpen und Sandsäcken aufgestockt werden sollten, um

Ausfälle und Verluste zukünftig auch während eines Großschadensereignisses kompensieren zu können.

Information für Bürgerschaft und Mediennutzung

In der Arbeit des Presse- und Informationsamtes hat sich bestätigt, dass Medienmonitoring in schwierigen Situationen unverzichtbar ist. Neben den klassischen Medien gilt die Aufmerksamkeit den Online-Medien einschließlich Sozialen Medien, über die sich Informationen und Stimmungen, aber auch Missverständnisse, offene Fragen und Falschmeldungen sehr schnell und rund um die Uhr verbreiten können. Eine Kommune muss bei Bedarf jederzeit einen "Input" mit korrekten, sachlichen Informationen leisten. Hier sind neue Anforderungen an die etablierten Akteure erwachsen, die Fragen nach Personal- und Sachressourcen aufwerfen.

Innerhalb der Verwaltung ist zu gewährleisten, dass an frequentierten Infotelefonen und bei den Service- und Beratungsstellen alle vorhandenen Informationen auf dem aktuellen Stand vorliegen. Diese Stellen, deren Zusammensetzung je nach Anlass variiert, sind kontinuierlich über einen verwaltungsinternen Verteiler zu bedienen; Ziel sollte u.a. eine möglichst einheitliche Informationslage sein. Das Presseamt wird seinen Verteiler ausbauen, damit in künftigen Ausnahmesituationen auch alle fraglichen internen Stellen immer auf dem aktuellen Informationsstand sind.

Darüber hinaus sollte für den Krisenfall die Einrichtung einer zentralen Kontakt- und Koordinierungsstelle geprüft werden, die autorisierte Ansprechstelle für Initiativen und Hilfsangebote ist.

Klimaanpassungskonzept

Unabhängig von der jetzigen Betroffenheit der Stadt Münster ist festzustellen, dass sich Wetterlagen, die das Entstehen solcher massiven Regenereignisse möglich machen, in Folge des Klimawandels erheblich häufen werden. Aber auch schon in den letzten 20 Jahren haben sich Unwetterereignisse gehäuft. Nicht nur Starkregen sondern auch andere extreme Wettererscheinungen werden zunehmen - auch im Münsterland - so die Einschätzungen des Deutschen Wetterdienstes.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Grünflächen und Umweltschutz 2013 Bundesfördermittel für die Erstellung eines sogenannten Klimaanpassungskonzeptes beantragt und bewilligt bekommen. Der AUB hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes für Münster beschlossen.

Die Ziele des Konzeptes sind: Die Verletzlichkeit (Vulnerabilität) der Stadt für den Klimawandel herauszuarbeiten unter Berücksichtigung der Aspekte: Schutz der Bevölkerung, Katastrophenschutz, Wasserhaushalt, Hochwasserschutz, Boden, Biologische Vielfalt und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Planungs- und Baubereich, Infrastruktur sowie Industrie und Gewerbe. Es wird eine Klimaanpassungsstrategie und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die Erarbeitung wird innerhalb der Verwaltung federführend vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz betreut. Querschnittsorientiert sind zahlreiche Ämter sowie externe

Beteiligte (wie z. B. die Umweltverbände oder die Katastrophenschutzorganisationen) beteiligt. Die Bearbeitung ist im Frühjahr 2014 gestartet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Schwerpunkt mit den Themen Hochwasser-, Überflutungs- und Katastrophenschutz. In dieser Arbeitsgruppe wird auch das aktuelle Unwetter aufgearbeitet.

Hochwasserrisiko-Management

Im Rahmen des auf Ebene der Europäischen Union für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschriebenen „Hochwasserrisiko-Managements“ wurden im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 auch in Münster Hochwassergefahrenkarten sowie Hochwasserrisikokarten erstellt.

In den Hochwassergefahrenkarten werden die bei verschiedenen Wasserständen durch die Oberflächengewässer überfluteten Bereiche dargestellt. In den Hochwasserrisikokarten werden die Überflutungsbereiche mit den jeweiligen Nutzungen der überfluteten Flächen verknüpft, woraus Risiken abgeleitet werden können. Die Mitgliedstaaten der EU sind nun aufgefordert, bis 2015 Hochwasserrisiko-Managementpläne zu erarbeiten, in denen die erkannten Risiken bewertet und gegebenenfalls planerische, organisatorische oder technische Maßnahmen zur Risikobegrenzung festgelegt werden.

Auch wenn die Hochwasserrisikokarten in erster Linie die Überflutungsbereiche darstellen, die sich durch ansteigende Oberflächengewässer ergeben, so konnten die Karten doch auch beim Starkregenereignis vom 28.07.2014 zur Identifizierung besonders gefährdeter Bereiche herangezogen werden. Auf Basis der Auswertung der entsprechenden Karte für den Bereich der Aa innerhalb der bebauten Innenstadt erfolgte so z.B. auch die Entscheidung, das entsprechende Wehr an der Badestraße in eine maximale Stauposition zu ziehen.

Die vorhandenen Hochwassergefahren sowie Hochwasserrisikokarten für den Bereich der Stadt Münster sollten um die besonderen Erkenntnisse aus dem Starkregenereignis vom 28.07.2014 ergänzt werden. Bei den noch zu erstellenden Hochwasserrisiko-Managementplänen sollten die Bereiche, die sich unabhängig von vorhandenen Oberflächengewässern als (durch Regen) überflutungsgefährdet erwiesen haben, in gleicher Weise berücksichtigt und bewertet werden.

Die Erkenntnisse aus den Hochwasserrisikokarten müssen in die Raumplanung sowie Flächennutzungsplanung der Stadt Münster einfließen, da die Möglichkeiten der technischen Gefahrenabwehr begrenzt sind. Hier muss „Gefahrenabwehr durch Raumplanung“ betrieben werden.

Entwässerungssystem

Grundlagen

Die Ableitung des Regenwassers in Münster geschieht über ein weit verzweigtes Fließgewässersystem von rund 613 Kilometer Länge. Hauptsächlich handelt es sich um kleine Bäche, die sich überwiegend auf die Einzugsgebiete der Aa und der Werse aufteilen. Von den 604 Kilometern unterhält die Stadt 195 Kilometer und die fünf Wasser- und Bodenverbände die übrigen 418 Kilometer. Zusätzlich zu diesen Fließgewässern gibt es

eine Vielzahl von offenen Gräben zur Entwässerung der unbefestigten Flächen im Außenbereich, die von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu unterhalten sind.

Ein hydraulischer Nachweis ist für größere Fließgewässer erforderlich. Hier gilt es sicherzustellen, dass ein Abflussereignis mit einer Wiederkehrzeit von hundert Jahren (sog. hundertjähriges Hochwasser) im Siedlungsbereich schadlos durchgeleitet werden kann. Im Außenbereich gelten je nach Nutzung geringere Anforderungen (20- bzw. 50-jährige Wiederkehrzeit). Für die Aa und für die Wese wurden diese Berechnungen in 2012 durch die Bezirksregierung im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie durchgeführt und veröffentlicht. Aufgrund der Auswirkungen für die Aa in der Innenstadt hat das Tiefbauamt in 2013 detailliertere Berechnungen einschließlich der Konzeption für Hochwasserschutzmaßnahmen in Auftrag gegeben (V/0588/2013). Belastbare Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich im ersten Quartal 2015 vorliegen. Für die nachgeordneten Gewässer (Kinderbach, Getterbach, Emmerbach, Erdelbach, Meckelbach, Lohausbach) wurden diese Berechnungen im Laufe der letzten Jahre durch das Tiefbauamt durchgeführt und der unteren Wasserbehörde vorgelegt.

Die Abwasserkanäle in Münster haben eine Gesamtlänge von rund 1.700 km (Regenwasser 770 km, Schmutzwasser 660 km, Mischwasser 110 km, Druckrohrleitungen 160 km). Flächenmäßig werden ca. 20 % des Stadtgebietes im Mischsystem und ca. 80 % im Trennsystem entwässert. Beide Systeme haben verschiedene Vor- und Nachteile, die bei einem derartigen Starkregen jedoch keine Auswirkungen haben. Höhenunterschiede werden über ca. 250 Kleinpumpwerke und 77 Schmutzwasserpumpwerke überwunden. Nach den aktuellen Regelwerken sind für neue Kanalnetze Überflutungsnachweise zu erbringen, woraus hervorgeht, dass das Niederschlagswasser in der Regel für ein Regenereignis mit einer Wiederkehrzeit von mehr als zehn Jahren von der Straßenfläche nicht ausftrt. Dieser Standard ist in einigen vorhandenen Stadtgebieten (Mauritz, Gremendorf, Albachten) aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht vorhanden. Bei größeren Niederschlägen und Abflüssen können sich die Rohrleitungen und Schächte bis zur Straßenoberkante füllen. Alle Räume unterhalb dieser Ebenen müssen daher von den Grundstückseigentümern vor Rückstau gesichert werden.

Weiteres Vorgehen

Das Unwetter am 28.07.2014 hat deutlich gezeigt, dass die größten Schäden in Bereichen unmittelbar an Gewässern und in historischen Gewässerniederungen aufgetreten sind. Technisch können für derartige Regenmengen, wie sie am 28.07. niedergingen, Abwasserkanäle und Gewässer nicht bemessen und gebaut werden. Ende 2012 wurde von Fachleuten des BWK (Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau) und der DWA (Deutsche Vereinigung für Abwasser, Abfall und Wasserwirtschaft) ein „Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“ erarbeitet. In ihm werden verschiedene Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler und privater Ebene beschrieben. Die Stadt Münster wird an Hand dieses Leitfadens verschiedene Optimierungen prüfen. Wie im Leitfaden erläutert, ist eine Vergrößerung der unterirdischen Leitungskapazitäten für die schadlose Ableitung der Extremniederschläge aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht zielführend. Die hydraulische Sanierung in Münster wird auf der Grundlage des Standes der Technik zur Risikominimierung und Verbesserung des Überflutungsschutzes erfolgen.

Bei der Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unwetter wird das Tiefbauamt auch die Erkenntnisse aus der Teilnahme am Forschungsvorhaben „Schritte zu einem anpassungsfähigen Management des urbanen Wasserhaushalts (SAMUWA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nutzen. Ziel dieses Forschungsvorhabens sind unter anderem die Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadtentwässerung zu behandeln.

In der Bauleitplanung wird der Hochwasserschutz stärker berücksichtigt werden. Zudem soll versucht werden, freie Flächen, zum Beispiel Straßen und Grünflächen, als Regenrückhalteraum planerisch vorzusehen. In Zukunft soll der Grundsatz „mehr Raum für die Gewässer“ konsequenter in der Bauleitplanung umgesetzt werden.

Besonders an den zeitweise ausgefallenen Pumpwerken und am Betriebsgebäude der Hauptkläranlage sind einzelne Schwachstellen aufgefallen, die aufgearbeitet und verbessert werden müssen. Es ist Ziel, die abwassertechnischen Einrichtungen hochwassersicherer und somit betriebssicherer zu machen. Die hydraulischen Berechnungen und Simulationen für alle Regenwassernetze, für die nach den aktuellen Ansätzen noch keine Berechnung vorliegt, sollen ergänzt werden. Ziel ist die Aufdeckung von Schwachstellen und die Priorisierung von Maßnahmen.

Der zerstörte Gasspeicher auf der Hauptkläranlage wird erneuert.

Der Bau des „Mediendükers Wolbecker Str./DEK“ wird zur Erhöhung der Entsorgungssicherheit des Einzugsgebietes Mauritz/ Wolbecker Str. vorgezogen.

Die Kanaldatenbank wird kurzfristig um die Module „Sinkkasten“ und „Gewässer“ zur schnelleren Informationshandhabung und zur besseren Verwaltung und Dokumentation von Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten ergänzt.

Neben verschiedenen Einzelfällen sind besonders in folgenden vier Fällen großflächige Überflutungen von Erdgeschossflächen durch Gewässer eingetreten:

- Hunnebecke - Baugebiet Waltruper Weg
Als Sofortmaßnahme hat Straßen.nrw den Schutzrechen vor dem Durchlass der B54 optimiert. Alle weiteren Maßnahmen werden in einem Arbeitskreis mit betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt, insbesondere die detaillierte hydraulische Nachrechnung durch ein Fachbüro, das von den Anliegern vorgeschlagen wurde. Der Auftrag hierzu ist bereits im Oktober erfolgt. Ergebnisse sollen Mitte 2015 vorliegen.
- Igelbach - Kinderhaus
In mehreren Gesprächen vor Ort wurde mit Anliegern die Situation besprochen. Das Tiefbauamt hat ein Ingenieurbüro mit der hydraulischen Nachrechnung des Einzugsgebietes beauftragt.
- Canisiusgraben - Mecklenbeck
Ein zusätzlicher Vorrechen wird eingebaut. Es wird geprüft ob der Durchlass an der Mecklenbecker Straße optimiert werden sollte.
- Aa – Kanalstraße
Die Ergebnisse der in 2013 beauftragten hydraulischen Nachrechnung liegen An-

fang 2015 vor. Die Erhöhung des Radweges wird geplant und ein Bau für 2015 vorbereitet.

Zudem gibt es eine Vielzahl weiterer kleinerer Bereiche, bei denen im Kontakt mit den Betroffenen die Sachlage besprochen wird und wo sinnvoll und möglich Optimierungen umgesetzt werden.

Die hydraulischen Nachweise der noch nicht berechneten Gewässer zur Risikoanalyse und zur Aufdeckung von Schwachstellen und gegebenenfalls Erarbeitung von Verbesserungskonzeptionen werden erstellt. Zudem wird kurzfristig das IT-gestützte Gewässermodul zur schnelleren Informationshandhabung und zur besseren Verwaltung und Dokumentation von Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten eingeführt.

Alle Gewässerdurchlässe und Einlaufgitter werden mit dem Ziel, die problematischen Einlaufgitter zu ersetzen, analysiert. Eventuell sollen Gewässerdurchlässe zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit mit gleichzeitiger ökologischer Verbesserung der Durchgängigkeit vergrößert werden. Diese Vorgehensweise verbindet die Erfordernisse der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den ökologischen Zielvorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Für diese Maßnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen Zuwendungen des Landes aus dem Programm „lebendige Gewässer“ in Anspruch genommen werden.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen aus den zurzeit laufenden Berechnungen für die Münstersche Aa werden umgesetzt. Die Mindestanzahl der Straßenablauffreinigungen wurde von einmal auf zweimal jährlich erhöht. Die Reparatur der Straße „Am-Max-Klemens-Kanal“ ist für 2015 vorgesehen.

Jeder Grundstückseigentümer kann mit angemessenem finanziellem Aufwand seine Gebäude vor Sturzfluten schützen, z.B. durch Nachrüstung oder Erneuerung der Rückstausicherung, sofern Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene betrieben werden. Hochgezogene Kellerlichtschächte, überflutungssichere Fenster für Souterrainwohnungen, Hochwasserschutzwände vor der Terrassentür oder Vorbeileiten des Oberflächenwassers sind beispielhafte Maßnahmen zum Objektschutz gegen Überflutung von oben. Das Tiefbauamt wird zu diesen Themen die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Schon seit Jahren bietet es z.B. eine kostenlose Rückstauberatung vor Ort an.

Telefonzentrale

Wie bei der planerischen Vorbereitung auf Großschadensereignisse bzw. Katastrophen erwartet, haben sich auch anlässlich des Unwetters zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an die Telefonzentrale der Stadtverwaltung gewandt, um Informationen zu erhalten oder Mitteilungen bzw. Schadensmeldungen zu geben.

Mit der derzeit im Aufbau befindlichen neuen Telefonanlage soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Amtsnummer der Stadtverwaltung (492-0) zukünftig über die im Amt für Bürger- und Ratsservice vorhandenen sechs Arbeitsplätze, die im Schichtbetrieb mit 4,27 Stellen bedient werden, hinaus an weiteren Plätzen abgefragt und vermittelt werden kann. Die kurzfristige personelle Verstärkung auf bis zu 12 Mitarbeiter/innen ist durch das Amt 33 unter gleichzeitiger temporärer und bedarfsorientierter Aufstockung des Personals durch das Personal- und Organisationsamt zu realisieren. Hierzu ist es

unentbehrlich, durch geeignete Schulungsmaßnahmen ausreichendes und im Bedarfsfall verfügbares Personal im Vorfeld zu qualifizieren. Eine Zusammenfassung der städtischen Telefonzentrale mit der Abfrage der bundeseinheitlichen Behördennummer 115 in Münster ist gegeben. Es ist beabsichtigt, auch für das Info-Telefon der Feuerwehr die Möglichkeit einer Umschaltung auf diese Arbeitsplätze einzurichten.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Informationsstandes in der Stadtverwaltung sowie einer einheitlichen Informationsweitergabe durch die Stadtverwaltung soll im Intranet eine eigene, auf das jeweilige Ereignis bezogene Informations- und Auskunftsplattform aufgebaut werden. Darüber hinaus ist die Verknüpfung mit weiteren Informationszentralen (Stadtwerke, Bahn, Polizei etc.) zu prüfen.

Im Übrigen müssen wesentliche Einrichtungen der Infrastruktur der Stadt Münster, angefangen bei der Telefonanlage über die bereitgestellte IT-Technik bis hin zur Gewährleistung einer Notstromversorgung wesentlicher Funktionsbereiche der Stadtverwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

8. Schluss

Der 28. Juli 2014 wird im Gedächtnis Münsters haften bleiben. Das Unwetter dieses Tages forderte Menschenleben, zerstörte Existenzen und schädigte in außerordentlichem Maße privates wie öffentliches Vermögen. Gleichzeitig bestätigten sich im Schadensereignis die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Vorkehrungen für ein effektives und effizientes Krisenmanagement. Für verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung empfiehlt sich dennoch die Erarbeitung von weiteren Vorkehrungen im Sinne eines Notfallmanagements (etwa bei einem Stromausfall).

Auch wenn die besondere Intensität des Unwetters vom 28. Juli nicht als genereller Maßstab für zukünftige Vorsorgemaßnahmen heran gezogen werden kann, wird die Stadt Münster die vorliegenden Erkenntnisse bei der Stadtplanung, bei der Entwicklung der städtischen Infrastruktur und der Gefahrenabwehr nutzen. Insoweit stellt der vorliegende Bericht lediglich eine vorläufige Bestandsaufnahme dar.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

- **Anlage 1: Graphik – Niederschlagsverlauf am 28.07.2014**
- **Anlage 2: Graphik – Einsätze der Feuerwehr**
- **Anlage 3: Graphik – Stromausfälle**
- **Anlage 4: Graphik – Regenmengen**
- **Anlage 5: Fotos**
- **Anlage 6: Liste der Unwetterschäden im Sportbereich**
- **Anlage 7: Finanzierungen von Kitas und Eltern-Kind-Gruppen aus städtischen Mitteln/Spenden**